85. Mittwoch, den 10. April 1867. 85.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rathsherrn und Kaufmann Strahl zu Sagan den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem ev. Lehrer und Organisten Schoelzel zu Hennersdorf, Kr. Reichenbach, den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen, so wie die bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten Legationsräthe v. Bülow und Bucher zu Wirklichen Legationsräthen und vortragenden Räthen in dem genannten Ministerium zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 9. April, Morgens. Das Komité des Repräsentenhauses für die auswärtigen Angelegenheiten hat einen dem russisch-amerikanischen Kaufvertrage günstigen Bericht erstattet Die Ratifizirung desselben ist wahrscheinlich.

Triest, 9. April. Der fällige Lloyddampfer „Diana" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Mittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Berlin, 9. April. (Reichstags-Abendsitzung.) Art. 68 mit dem Amendement Twesten, betreffend die Beseitigung der Strafbestimmungen wegen Erregung von Haß und Verachtung, wird angenommen, desgleichen Art. 69 mit dem Amendement Schwarze, wonach es bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes bei den zuständigen Gerichten bewendet, desgleichen Art. 70 mit dem Zusatz von Wiggers-Rostock, betreffend Justizverweigerung.

Die Abstimmung in Nordschleswig.

Es hat den Anschein, als ob die preußische Regierung die offenbar künstlich genährte Agitation in Nordschleswig sich allmälig abkühlen lassen und die Abstimmung so weit wie möglich hinausschieben will. Durch einen Termin ist sie nicht gebunden. Inzwischen stellt sie die dienstpflichtige Mannschaft zum Militärdienst ein, nimmt ihr den Eid ab und straft Excesse. Ausschreitungen und Eidesverweigerungen sind, wie sich bei dem gegenwärtigen Zustande der Aufregung begreifen läßt, nichts Seltenes. Auf Alsen allein sollen an 400 Mann den Eid verweigert haben und ähnlich geht es in anderen Bezirken Einstweilen ist den eigentlichen Eidesverweigerern nichts geschehen, nur daß sie sich stete Polizeiaufsicht gefallen lassen müssen. Damit hängt auch die fortwährend starke Auswanderung, und zwar nicht blos nach Amerika, sondern auch nach Dänemark, wo die jungen, kräftigen Leute natürlich gern aufgenommen werden, zusammen. Der Fanatismus der dänisch Gesinnten ist noch nicht verraucht; es vergeht fast kein Tag, an dem nicht von einem Excesse gemeldet wird, von Abbrennen, Umreißen, Beschmutzen ꝛc. der an der Grenze aufgestellten preußischen Adler und Farben. Selten gelingt es, der Thäter habhaft zu werden. Wohl um den Behörden mehr Hülfe gewähren zu können, sind jetzt eben auch nach Apenrade zwei Kompagnien in Garnison gelegt worden. In Flensburg erhielten dieser Tage mehrere dänisch gesinnte Einwohner, welche sich den Vertrieb verbotener dänischer Schriften (namentlich auch illustrirter Witz-Broschüren) besonders hatten angelegen sein lassen, entsprechende Strafen

Die dänischen Blätter dringen diesem Zustande gegenüber auf Abstimmung und fürchten, daß dieselbe am Ende ganz unterbleiben werde. Besonders heben „Dagbladet" und „Fandrelandet" den Unterschied hervor, der zwischen der ersten und der zweiten öffentlichen Auslassung des Grafen Bismarck über die Nordschleswigsche Angelegenheit bestände.

Im Dezember, sagen sie, vor dem preußischen Abgeordnetenhause, wurde die Nothwendigkeit der Vertragstreue betont, und ganz offenherzig Frankreich als die Macht anerkannt, der zu Gefallen man den Artikel V. in das Prager Friedens-Instrument aufgenommen habe. Im März, vor dem Norddeutschen Reichstag, war von Frankreich keine Rede mehr; jetzt war Oestreich die einzige Macht, welche von Preußen die Erfüllung der vertragsmäßig übernommenen Pflicht verlangen konnte. Auch wurde der Accent nicht mehr auf die Heiligkeit völkerrechtlicher Gelöbnisse, sondern gerade umgekehrt auf die nationalen Interessen gelegt, welche erheischten, daß man kein noch so kleines Stück schleswigschen Gebiets abtrete, ohne für die Wahrung des dort mehr nur sporadisch vorhandenen Deutschthums von Dänemarck ausgiebige Bürgschaften zu erlangen.

Man will nun glauben machen, der Wechsel in den Ansichten des Grafen Bismarck hänge mit dem Luxemburger Handel zusammen, den er längst im Anzuge gesehen habe. Die zarte Sehnsucht der französischen Regierung nach einem Stückchen Land, die sie ungewöhnlich rücksichtsvoll stimmen mußte gegen eine so starkbetheiligte Macht wie Preußen, wurde auf der Stelle benutzt, um den Werth der nordschleswigschen Klausel durch eine öffentliche Erklärung über ihre näheren Bedingungen, der Frankreich für den Augenblick nicht in der Lage war zu widersprechen, auf ein für Deutschland ziemlich unschädliches Maß zurückzuführen. Wie vor ihm Cavour, wüßte Graf Bismarck sich aus dem, was geringere Geister für eine Schwierigkeit und Schwäche konstitutioneller Minister halten, aus der parlamentarischen Diskussion, neue unfehlbare Waffen zu bereiten. Als der französische Botschafter eben am Wenigsten aufgelegt sein konnte, sich mit ihm über Nordschleswig zu unterhalten, gab er seinerseits dieser fatalen Frage durch eine einzige Rede ein ganz neues Gesicht. Frankreich hatte Preußens kritische Stunde benutzt, um ihm die Abstimmungsklausel abzuzwacken. Nun nahm Preußen in Frankreichs kritischer Stunde dieser Klausel ihre Schneide.

In dieser Auffassung spielt ein beträchtlich Stück dänisch-partikularistischer Auffassung mit. Wir glauben, daß die Sache keineswegs für Preußen bei einer Abstimmung in Nordschleswig so schlecht liegt, daß es genöthigt wäre, um der letzteren überhoben zu werden, in Betreff Luxemburg's ein Auge zuzudrücken. Nachdem die agitatorischen Triebfedern werden nachgelassen haben, ist ein Deutschland günstiges Abstimmungs-Resultat gewiß nicht unwahrscheinlich. Dabei hat der Kaiser von Frankreich kein vertragsmäßiges Recht, auf die Abstimmung in Nordschleswig zu dringen, er mag indeß in dieser Beziehung mündliche Zusagen haben. Der Hauptinteressent ist Oestreich, von dem es aber zweifelhaft ist, ob es bei der jetzt eingenommenen freundlichen Stellung zu Preußen und der einer deutschen Richtung zustrebenden Politik des Herrn v. Beust noch auf die Bedingung des Prager Friedens bestehen wird.

Bekanntlich sympathisirt die östreichische Regierung nicht mit der Praxis der Volksabstimmung, und sie hat auch vollen Grund dazu. Es wäre nicht unmöglich, daß sie aus eignem Interesse Preußen von der übernommenen Verpflichtung entbände, und dann würde es sich fragen, ob Preußen noch in der Lage wäre, auf die Wünsche Louis Napoleons einzugehen. Daran aber darf sicher festgehalten werden, daß kein Grund vorliegt, Luxemburg Preis zu geben, um Nordschleswig zu retten.

Deutschland.

Preußen. ♆ Berlin, 9. April. Die heutige Sitzung des Reichstags brachte zunächst jene Interpellation der Abgeordneten aus Oberhessen hinsichtlich der Aufnahme des gesammten Großherzogthums in den Norddeutschen Bund, deren Einbringung, wie ich Ihnen neulich meldete, von Seiten der National-Liberalen angeregt, indessen bis zur Berathung über den letzten Artikel: „Verhältnisse zu den süddeutschen Staaten" vertagt worden war. Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb man damit schon heute vorgegangen ist, jedenfalls machte die Beantwortung durch den Grafen Bismarck insofern Eindruck, als sie wieder einmal ein Streiflicht auf die Situation nach dem Kriege wirft und vielleicht gerade zu gelegener Zeit den Großherzog daran erinnert, daß und wie deutsch ihn Preußen behandelt habe; insofern ist ganz gewiß die heutige Beantwortung der Interpellation auch weit über die Kreise des Reichstags hinaus von großer Bedeutung. Es muß natürlich der Regierung Angesichts der stündlich sich ernster gestaltenden Lage von Gewicht sein, sich auf die deutschen Regierungen in Nord und Süd stützen zu können, schwerlich aber giebt sie sich Täuschungen oder Illusionen darüber hin, daß — sie den stärksten, wenn nicht den einzigen Rückhalt an und in Preußen selbst finden muß. Die Mißgunst über die Erfolge Preußens im letzten Jahre ist zu unzweideutig hervorgetreten und die Elemente, mit denen man noch zu kämpfen hatte, sind noch zu sehr in Gährung begriffen, um eine Stütze für den Operationsplan liefern zu können. Andererseits fehlt es nicht an Stellen, an denen man ängstlich auf jede Gelegenheit wartet im Trüben fischen zu können. Nicht ohne Grund macht sich seit den letzten Tagen eine ziemlich erbitterte Stimmung gegen die hannöversche Aristokratie und gerade von Seiten unserer Feudalen geltend und allgemach rückt man denn auch ohne Umstände mit der Behauptung heraus, daß zwischen der Marienburg und dem Hoflager des Exkönigs in Hietzing seit den letzten Tagen ein lebhafter Verkehr sich geltend mache und allem Anscheine nach von der hannöverschen Klique darauf spekulirt wurde, aus etwaigen europäischen Zerwürfnissen Kapital für die Rehabilitirung der Welfendynastie zu machen. Es ist daher von hier aus eine strengere Bewachung der Marienburg angeordnet worden, auch ist die Rede von der Versetzung einiger hannöverscher Beamten (s. die gestrige △ Korresp.) In Reichstagskreisen nimmt man an, daß die Regierung in Ablehnung der Anträge zu dem Verfassungsentwurf minder streng sein würde, um einen günstigeren Abschluß der Arbeiten zu erreichen und gleichzeitig dem Landtage die Zustimmung zu erleichtern. Was ich Ihnen über den früheren Zusammentritt des letzteren gemeldet habe, ist inzwischen auch amtlich durch den Staatsanzeiger bestätigt worden. Die Berathungen des Bundesraths über die Verfassung beginnen morgen Abend.

— Dem Herzog von Ratibor ist folgendes Schreiben der Königin zugegangen: „Der Empfang des Berichtes über die Leistungen der Schlesischen Malteser Ritter während des letzten Krieges giebt mir die erwünschte Veranlassung, Ihnen, wie bereits während jenes Krieges, meine dankbare Anerkennung der hohen Verdienste des Ordens in Schlesien und auf dem Kriegsschauplatze auszusprechen. Ich freue mich, daß Sie sowohl durch Ihre Stellung als durch Ihre Gesinnung berufen sind, ihm persönlich Ihre volle Thätigkeit zu widmen. Sehr wichtig für die vaterländischen Zwecke, welche Ihre Orden im Kriege und im Frieden vertritt, ist die Königliche Verleihung der Rechte, die sein christliches Wirken zu unterstützen und seine historischen Aufgaben ferner zu begünstigen geeignet sind. Berlin, den 7. April 1867. (gez) Augusta. An den Herzog Victor von Ratibor."

— Dem Vernehmen nach ist von Seiten der preußischen Regierung mit Bezug auf die innerhalb des württembergischen Landtags sich kundgebenden Velleitäten, den Bündnißvertrag mit Preußen einer ständischen Kognition zu unterziehen, eine Eröffnung nach Stuttgart abgegangen, im Wesentlichen des Inhalts, daß Preußen nicht zu untersuchen habe, was das württembergische Verfassungsrecht gestatte oder gebiete, daß es aber seinerseits den Bündnißvertrag als das untrennbare Korollar des Friedensvertrags betrachte und daß es der württembergischen Regierung demnach zu erwägen gebe, daß mit dem Hinfälligwerden des ersteren auch die Rechtsbeständigkeit des letzteren sich nicht werde behaupten lassen.

— Für den Fall eines neuen Krieges, schreibt die „Voss. Ztg.", würde die preußische Armee gegenwärtig noch mit der beinahe unveränderten Ausrüstung, wie in dem letzten Feldzuge, in denselben eintreten. Die durch königl. Bestimmung festgesetzten Ausrüstungs- und Uniformänderungen sind, da der Erlaß der betreffenden Ordre eben erst erfolgt ist, natürlich noch nicht ausgeführt worden. Unmittelbar ausführbar bleiben deshalb davon nur die Reducirung des Gepäcks auf die vorbezeichneten Stücke, die neue Verfügung über die Fußbekleidung, die Mitführung des Putzzeuges nur durch einzelne Mannschaften und die Ueberweisung des Schanzzeuges an die Patronenwagen. Eine Minderbelastung der Mannschaften würde aber darum noch nicht eintreten, da gegenüber dieser Verminderung des Gepäcks andrerseits die Erhöhung des Patronenbestandes von früher 60 auf 80 Patronen verfügt worden ist. Da der Verbrauch an Patronen während des letzten Feldzugs selbst an den heißesten Gefechtstagen und für die zum meisten engagirt gewesenen Truppenkörper pro Mann nur zwischen 30 bis höchstens 35 Patronen betragen hat, war allgemein statt der jetzt verfügten Erhöhung des Patronenbestandes eher eine Verminderung erwartet worden. Die Zimmerleute, Bau- und Eisenarbeiter sollen, wie man hört, für den Fall eines Feldzuges bei jedem Bataillon in einer besonderen, für technische Verwendungen bestimmten Sektion zusammengestellt werden. Ebenso sollen die Bäcker nicht mehr den Feld-Bäckereien überwiesen, sondern bei ihren Truppentheilen belassen werden, um dadurch diesen die Möglichkeit zu gewähren, das bei den Requisitionen vorgefundene Mehl gleich unmittelbar selbst verbacken zu zönnen und so die Truppen von einem im fremden Lande oft unmöglich auszuführenden regelmäßigen Verpflegungssystem möglichst unabhängig zu machen. Die durchgängige Bewaffnung der Norddeutschen Armee mit Zündnadelgewehren wird als bewirkt angegeben und soll die nöthige Zahl ven Gewehren zur Ausrüstung der eben neu aufgerichteten sächsischen Truppen bereits an die sächsische Regierung überwiesen worden sein. Auch für die Bewaffnung der für den Fall eines Krieges auszurüstenden Ersatztruppen sind dem Vernehmen nach vollkommen ausreichende Bestände von diesen Gewehren vorhanden, die durchgängige Ausrüstuug der Landwehr des ersten Aufgebots mit denselben hat dagegen, wie verlautet, durch die Abgaben an die neu errichteten aktiven Truppen eine Verzögerung erfahren. Die Ausrüstung der Laendwhr des ersten Aufgebots mit den neuen Käppis und Tornistern soll für die volle Kriegsstärke der Landwehr-Bataillone, das Bataillon zu 800 Mann, nahezu vollendet sein. Die Reserve-Mannschaften in den neuannektirten Landestheilen sind, soweit dieselben den erreichten Altersstufen nach schon der Landwehr angehören, den neuerrichteten Landwehr-Bataillonen theils bereits überwiesen worden, theils befindet sich dieser Vorgang noch in der Ausführung begriffen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit ist in letzter Zeit noch auf die Ausrüstung der Batterien mit den neuen gezogenen Geschützen verwendet worden und darf dieselbe wohl ebenfalls jetzt nahezu als bewirkt angesehen werden.

— Bezüglich der gestrigen Depesche des Wolff'schen Bureau's über französische Haferankäufe in Hamburg sagt die „Post". Die Sache liegt ganz einfach, Frankreich hat in Folge seiner schlechten vorjährigen Ernte das Bedürfniß der Einführung von Getreide, und in den Ostseehäfen war Ueberfluß, Ankäufe sind daher schon früher dort gemacht worden, ehe an eine Kriegsgefahr auch nur im Entferntesten zu denken war, jetzt mit Eröffnung der Schifffahrt werden diese Geschäfte fortgesetzt — das ist des Pudels Kern. Wir sprechen dies nicht etwa als Vermuthung, sondern auf Grund sicherer Information aus. Die Korrespondenten des Wolff'schen Bureau's müssen dies so gut wissen, wie wir, und dennoch wird die Nachricht nackt in die Welt geschickt, um Alarm zu machen.

— Wie die „N. Pr. Z." hört, hat Se. Maj. der Kaiser von Brasilien dem früheren k. preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brasilien, Herrn v. Eichmann, jetzt in Dresden, das Großkreuz des Rosenordens verliehen.

Graudenz, 8. April. Das Weichselwasser steigt bedenklich. Der Pegel markirte heute 13 Fuß. (G.)

Stettin, 8. April. Bei der heute stattgehabten engeren Wahl zum Reichstag erhielt Konsul Müller 2465, Prince-Smith 1732 Stimmen Konsul Müller ist somit gewählt.

Stralsund, 8. April. Die Angelegenheit der vier hiesigen Gymnasiallehrer, welche ihrer Zeit von Stettin aus zur Verantwortung gezogen wurden, weil sie einen Mann von so „feindseliger" Haltung gegen die Regierung, wie den Abgeordneten Hinrichs, für die Reichstagswahl empfohlen hätten, hat gegenwärtig ihren Abschluß gefunden. Die Betreffenden hatten in ihrer Erwiderung an das Provinzial-Schulkollegium unter Hinweis auf die Stellung und Thätigkeit des Abgeordneten Hinrichs als Mitglied der national-liberalen Fraktion bestritten, in seiner Person einen Abgeordneten von feindseliger Opposition gegen die Regierung empfohlen zu haben. Die jetzt von Stettin aus eingetroffene Entscheidung erkennt dem Vernehmen nach an, daß es nicht die Absicht der Betreffenden gewesen sein möge, einen solchen Gegner der Regierung zu wählen, hebt indeß die frühere oppositionelle Haltung desselben hervor und warnt schließlich die Betreffenden für die Zukunft vor fernern derartigen Schritten.

Frankfurt a. M., 5. April. In Betreff der Pensionsverhältnisse der Beamten, Diener und Pensionisten des vormaligen Deutschen Bundes ist nunmehr in der Liquidatios-Kommission allseitiges Einverständniß erzielt. Den von der Kommission mit möglichster Rücksicht und Billigkeit aufgestellten Grundsätzen zur Beurtheilung der Pensionsansprüche entnehmen wir als Wichtigstes:

Die bisher aus der Bundesmatrikularkasse bestrittenen Pensionen und Unterstützungen für Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterlassene übernimmt Preußen allein. In Betreff der vom Bunde bereits pensionirten Beamten und Diener liegen vollständig geregelte Verhältnisse vor. Was die unter Bedingungen unterstützten Offiziere und Beamten der ehemaligen deutschen Flotte betrifft, so sollen sämmtliche Pensionen forthin als unbedingt verwilligt zu betrachten und zu berechnen sein.

Flensburg, 6. April. Denjenigen Schleswigern, welche sich in dänische Lagerrollen (Aushebungslisten) haben aufnehmen lassen und später ins Herzogthum zurückkehrten, wird die Ordre zugestellt, sich innerhalb 24 Stunden nach Dänemark zu verfügen. Von den hiesigen zu dieser Kategorie gehörenden jungen Leute sind bereits mehrere aus der Stadt gewiesen. (Fl. N)

Flensburg, 6. April. Gestern wurden hier hundert und einige zwanzig Landwehrleute und Reservisten aus dem Norden eingebracht, die den Eid verweigert hatten und nun in das stehende Heer eingestellt werden sollten. Nachdem ihnen heute Morgen nochmals Vorhaltungen über die Thorheit ihres Verhaltens gemacht waren, wurden sie nach der Marienkirche abgeführt, wo ihnen vom Divisionsprediger Bußler ans Herz gelegt wurde, wie die Obrigkeit, die gegenwärtig in Folge eines Friedensvertrages Gewalt über sie habe, der König Wilhelm von Preußen sei, wie es daher den bündigen und klaren Worten der

heil. Schrift zuwiderlaufe, diesem ihren von Gott geordneten König und Kriegsherrn den Eid der Treue und des Gehorsams zu verweigern. Hierauf leisteten alle bis auf einen den Eid. Auch dieser Eine hat sich im Laufe des Tages noch eines Besseren besonnen und ist dem Beispiel der Anderen gefolgt. Es scheint, daß bei den Leuten weniger Widerspänstigkeit und Halsstarrigkeit der Grund der Verweigerung sei, sondern zumeist Furcht vor der Behandlung zu Hause, da der Haß der eingefleischten Dänen wirklich keine Grenzen kennt und keine Mittel scheut, um die besseren und verständigeren Elemente einzuschüchtern. Entschieden durchgreifende Maßregeln der Regierung solchem verderblichen Treiben gegenüber würden von den heilsamsten Folgen sein, wie denn in der That die sofortige Abführung der Eidesverweigerer tüchtigen Respekt gegeben hat.

Aus Nordschleswig, 5. April. Dem „Altonaer Merkur" wird rücksichtlich der Beamten, die den Eid verweigert haben, geschrieben:

Die Geistlichen und Schullehrer hatten in ihren desfälligen schriftlichen Erklärungen die Versicherung ausgesprochen, daß sie, wenn sie auch den Treueid verweigern müßten, doch ihr Amt mit demselben Fleiß und demselben Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten wie bisher verwalten würden. Mit dieser Versicherung hat man sich aber höheren Ortes voraussichtlich nicht begnügen können und es sind nunmehr durch Regierungserlaß sämmtliche Prediger und Schullehrer, die den Eid verweigert haben, von ihren Aemtern suspendirt worden. Dem Vernehmen nach sind für die schleunige interimistische Wiederbesetzung der erledigten Pastorate im Vorwege bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, so daß trotz dieser Enthebungen voraussichtlich keine Störungen im Gange der Amtsgeschäfte eintreten werden. Die Kirchspielvögte und Sandmänner des Amtes Hadersleben, die den Eid nicht abgelegt haben, werden nach und nach vom Amthause, welches diese Administrativ- und Justizofficialen zu ernennen und zu entlassen hat, ihrer Funktionen enthoben.

Baiern. München, 7. April. Der Reisewagen des Königs und der Königin-Mutter, die ihren Sohn nach Venedig und Rom begleiten wollte, war gepackt, die Reise sollte heute Mittag angetreten werden, sie wurde aber, nachdem Fürst v. Hohenlohe Depeschen empfangen und darauf dem König berichtet hatte, aufgegeben. Man versichert, aus Berlin sei offiziell hier kund gegeben worden, der Krieg erscheine nicht mehr vermeidlich. Gleichwohl ist von militärischen Vorbereitungen hier nichts wahrzunehmen.

Oestreich.

Wien, 7. April. Die „Debatte" schreibt: „Wir haben bereits gestern berichtet, daß man in Kreisen, die als gut unterrichtet gelten, Rußland die Absicht zuschreibt, die orientalische Frage mit aller Entschiedenheit zur Lösung zu bringen. Heute schreibt man uns aus Pest, daß authentische Nachrichten, welche dort von der ungarisch-serbischen Grenze, sowie auch aus den südslawischen Ländern eingetroffen sind, übereinstimmend lauten, daß die russische Agitation in diesen Gegenden eine auffallende ist. Unser Korrespondent hat Einsicht in Privatbriefe von bedeutenden Persönlichkeiten genommen, wonach die orientalische Frage im Laufe des Sommers zur Lösung gelangen müsse, denn die Fluthen der Bewegung seien nicht mehr länger einzudämmen."

„Derselbe Korrespondent schreibt uns, daß vor etwa 14 Tagen Serben vom diesseitigen Donauufer bei Milos Obrenovics in Belgrad gewesen sind, und ihre Dienste angetragen haben, falls der Fürst anläßlich der orientalischen Frage eine feindliche Haltung gegen Oestreich anzunehmen gedächte. Der Fürst soll ihnen gedankt, gleichzeitig aber eine Hand voll Stricke mit dem Bedeuten übergeben haben: die Herren möchten die Stricke zur Verfügung des ungarischen Ministeriums stellen, dasselbe würde wissen, wie sie zu benützen seien."

Wien, 9. April. Die „Presse" hält die größtmöglichste Zurückhaltung in der französisch-preußischen Differenz wegen Luxemburgs für das dringendste Interesse Oestreichs. Im Falle eines Krieges müsse Oestreich eine strenge, nach keiner Seite hinneigende Neutralität beobachten. Das Lebensinteresse Oestreichs wurzele darin, daß der Kampf möglichst lokalisirt bleibe. Der Hauptgrund einer solchen Politik liege in der eventuellen Haltung Rußlands.

Großbritannien und Irland.

London, 6. April. Ein Blatt, dem man sonst nicht den Vorwurf machen kann, daß es den Weltfrieden gern gefährdet sehe, die „Daily News", spricht energisch von der auf Deutschland lastenden Verpflichtung, den Luxemburgern ihre deutsche Nationalität zu bewahren, und glaubt, daß am allerwenigsten Preußen seinen Verbündeten anempfehlen könnte, die Bewohner des Landes deutscher Nationalität im Stiche zu lassen. Der König von Holland könne übrigens froh sein, wenn seine Betheiligung an dem Handel bald vergessen würde. Da von nun ab jedes vertrauliche Verhältniß zwischen ihm und den Unterthanen, die er verschachern wollte, unmöglich sei, so wäre es noch das beste Auskunftsmittel, einem wirklich deutschen Fürsten das Großherzogthum zu überlassen, wenn derselbe auch eine weniger große Summe zahle, als der Kaiser der Franzosen.

London, 8. April, Abends. Newyorker Berichte vom 7. d. melden aus Mexiko: Die republikanische Abtheilung unter Escobedo ist geschlagen und wird von Miramon verfolgt. Kaiser Maximilian ist nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

Der Hamburger Dampfer „Germania" ist in Newyork eingetroffen.

London, 8. April, Nachts. (Verspätet eingetroffen.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Lord Stanley die Mittheilung, daß die spanische Regierung die letzte englische Depesche nicht beantwortet habe.

Gladstone vereinfachte seinen gegen die Reformbill gerichteten Antrag, weil viele Liberale demselben in der früheren Fassung ihre Unterstützung versagt hatten, und ist hierdurch der Widerstand gegen die Komitéberathung beseitigt.

Frankreich.

Paris, 7. April. Die Sprache der „France" ist heute ruhiger als in den letzten Tagen, aber nur um so drohender. Die „Liberté" bezeichnet die Situation mit den Worten: „Alle Welt fühlt, daß Frankreich vor einer Krisis und vor einer schweren Krisis steht, indeß der „Moniteur" schweigt auch diesen Morgen, und dieses systematische Schweigen geht so weit, daß er sogar im Berichte über das englische Parlament alles, was die Streitfrage berührt, ausläßt. Dieses Schweigen sagt Alles, es beweist, daß die Beunruhigungen des Publikums vollkommen gerechtfertigt sind. Auf dem Punkte, wo die Angelegenheiten nunmehr angelangt sind, am Vorabend vielleicht eines Krieges mit Preußen aber ist es nothwendig, daß die Frage klar gestellt werde." Die „Liberté" entwickelt hierauf, daß, wenn Preußen Luxemburg räume, so bedeute das „vielleicht den Frieden, wenigstens für einige Zeit", wenn es in Luxemburg bleiben zu wollen erkläre, so sei dies „der Krieg auf der Stelle oder eine Beleidigung, wie Frankreich sie nicht hinzunehmen gewohnt sei". Die „Liberté" meldet ferner, daß Preußen gestern von Frankreich zwar kein Ultimatum erhalten habe, aber eine Note, worin Frankreich erkläre, es könne nicht länger die Besatzung von Luxemburg durch Preußen und noch weniger dulden, daß ein Reichstagsbeschluß erkläre, Luxemburg sei deutsches Land.

Nachdem Preußen die Mitunterzeichner der Verträge von 1839 um ihre Meinung über den Sinn und die Bedeutung dieser Traktate befragt, hat Frankreich es für angemessen erachtet, auch seinerseits sich direkt mit den betreffenden Mächten in Beziehung zu setzen, um nicht erst aus dritter Hand deren Entschließungen zu erfahren. Das auswärtige Amt hat daher zunächst in London, Wien und Petersburg erklären lassen, daß es eine Diskussion auf Grund der Verträge von 1839 keineswegs fürchte und einer solchen nicht auszuweichen gedenke. Hierauf sind die Auslassungen Lord Stanley's und Baron Beust's bereits eingetroffen, welche in einer Abtretung Luxemburgs unter den vom Könige von Holland gestellten Bedingungen nichts Uebels sehen. (?) Das Eintreffen der wahrscheinlich konform gehaltenen russischen Antwort wird übermorgen erwartet. Für oberflächliche Beobachter ist die Angelegenheit daher auch augenblicklich in das Stadium einer rein diplomatischen Behandlung getreten, die für die nächste Zukunft kriegerische Ereignisse nicht befürchten läßt. Dringt man aber tiefer ein, so findet sich, daß durch diese angebliche diplomatische Behandlung die eigentliche Frage nur zugespitzt worden. Die französische Staatskunst versucht hier aufs Neue dasselbe Kunststück, dessen sich Drouyn de Lhuys im Jahre 1854 gegen Rußland bediente.

Es handelt sich heute im Grunde schon nicht mehr um die Annexion Luxemburgs, sondern um die preußische Besatzung in der Festung Luxemburg, da Frankreich es nicht dulden zu können meint, in einem an seiner offenen Grenze gelegenen festen Platze preußische Truppen zu wissen, die sich in einem nichtpreußischen Lande befinden. Das ist jetzt der Kern der Frage, und wenn man denselben durch diplomatische Flankenbewegungen verdecken will, so geschieht es einzig aus dem Grunde, weil man nicht bereit ist, zur Stunde einen Krieg aufzunehmen, aber keinen Augenblick versäumen will, um seine Rüstungen zu Ende zu bringen.

— Man behauptet, daß die Arbeiter der kaiserlichen Druckerei seit Sonnabend Abend unter Klausur gehalten werden. Ein kaiserliches Manifest an das Volk, fügt man hinzu, sei in Vorbereitung.

— Gestern Abend um 4 Uhr sandte der Minister des Innern eine telegraphische Depesche an alle Präfekten, um die Nachricht betreffs der Absendung eines Ultimatums an Preußen zu widerlegen. Die heutigen Abendblätter theilen die Depesche mit, aber weder der kleine noch der große „Moniteur" bringen dieselbe, noch sagen sie das Geringste über die luxemburger Angelegenheit, die doch ganz Frankreich in Angst und Schrecken versetzt hat. Die „Patrie" verlangt wie die „France", daß Preußen Luxemburg abtrete.

— Die Kaiserin wohnte gestern wieder dem Ministerrathe bei.

— Die Krankheit des kaiserlichen Prinzen beschäftigt die öffentliche Meinung immer entschiedener. Die Thatsache, daß Dr. Nelaton jetzt in den Tuilerien schläft, um stets gleich bei der Hand zu sein, wird als ein energisches Dementi der Nachrichten der officiösen Blätter über die Besserung im Befinden des Kranken angesehen. Die Kaiserin hat in der Kirche Notre Dame des Viktoires für die Gesundheit ihres Sohnes eine Kerze gewidmet; dieselbe ist schon abgebrannt. Der Prinz leidet an einem neuen, dem vierten Absceß.

— Der König der Belgier trifft Mittwoch hier ein, wo er 6 bis 8 Tage in strengstem Inkognito verweilen wird. Herr Beyens, der belgische Gesandte, erzählt, daß sein Souverän es für angemessen erachtet habe, dem Kaiser der Franzosen, ehe er nach Berlin gehe, einen besonderen Besuch abzustatten, daß er aber im Sommer seinen Besuch en gala für die Ausstellung wiederholen wolle.

— Herr v. Lamartine soll ein unangreifbares Kapital von 500,000 Franks erhalten, dessen Zinsen ihm zufallen und das nach seinem Tode der Hinterlassenschaftsmasse zu Gute kommen wird.

— Die kaiserliche Ausstellungskommission hat bei der internationalen Feuer-Versicherungsgesellschaft den Ausstellungspalast im Champ de Mars für die Summe von $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken versichern lassen.

— Wenn, sagen die „Débats", die Ausstellung bleiben soll was sie ist, so war der Einweihungstag (1. April) vortrefflich gewählt, denn nie noch wurde die Leichtgläubigkeit des Publikums abscheulicher in . . den April geschickt. Nichts ist bereit, als die Limonadiers, Restaurants und Garküchen; noch $1-1\frac{1}{2}$ Monate werden vergehen, bis der Besuch des „Riesen-Gasometers" Nutzen oder Vergnügen gewähren wird und was haben all' die Tempel und Pagoden und Thürme in Ruinen und all' die Meß-Sehenswürdigkeiten, die man wie Spielzeug im Park anhäufte, mit den Fortschritten der Industrie gemein? Man dachte offenbar nur daran, Fremde anzulocken und Geld zu machen, ohne sich den Teufel um die Industrie zu scheeren. Es wird wohl die letzte Exposition sein.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. April. Der Reichsrath votirt heute das Budget, dessen Gesammteinnahmen, $443\frac{4}{5}$ Millionen SR., sich mit den Gesammtausgaben ausgleichen. Als außerordentliche Einnahmen figuriren $40\frac{3}{4}$ Millionen aus den 1865er und 1866er Anleihen. Sowohl die direkten als die indirekten Steuern zeigen eine Zunahme gegen voriges Jahr; unter den Ausgaben haben diejenigen für Staatsschuld mit 5 Millionen, für Krieg mit $4\frac{2}{5}$ Millionen zugenommen, die Marine-Ausgaben dagegen mit 5 Millionen abgenommen. Für Staatsbahnbauten sind $25\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt. Das Budget Polens, welches in dem Gesammtbudget aufgenommen ist, zeigt $16\frac{1}{2}$ Millionen Einnahme, 19 Millionen Ausgabe. (Wiederholt.)

☐ Aus Polen, 3. April. Ein Ukas vom 26. v. M. befiehlt die Regelung des Paßwesens in Polen nach den für die russischen Provinzen gültigen Normen. Dies ist als eine große Erleichterung, besonders für Ausländer, zu begrüßen, die hier in Bezug auf ihre Paßangelegenheiten sehr viel Umstände und Plackereien haben, von denen man in Rußland nichts weiß. Denn dort braucht ein Fremder, wenn er sich niederlassen oder überhaupt im Lande aufhalten will, nur von Jahr zu Jahr seinen gelösten russischen Paß zu erneuern, — was leicht und ohne Scheerereien abzumachen ist — und es kümmert sich dann Niemand um ihn wegen seines Heimathspasses, dessen Erneuerung nur dann für ihn nöthig ist, wenn er sein Heimathsrecht nicht verlieren will, welches geschieht, wenn er zehn Jahre die Erneuerung unterläßt. Hier ist es dagegen ganz anders, hier muß von drei zu drei Monaten eine Aufenthalskarte gelöst werden. Da dies persönlich geschehen muß, so ist es mit Umständen und Zeitverlust verknüpft und hat der Betreffende oft drei und mehrere Male wegen der Erneuerung die Bureaux zu besuchen, wenn er es nicht versteht, neben der gesetzlichen Abgabe die Hände zu versilbern. Und wehe! wenn der Paß abläuft; der Inhaber wird dann, wenn er nicht die Erneuerung aus der Heimath rechtzeitig direkt oder durch das Konsulat bewirkt, sofort ausgewiesen. Vom 1. Juli ab soll dies nun aufhören und die in Rußland übliche Praxis eintreten.

Dänemark.

— Die „Berl. Tidende" ist ermächtigt, amtlich zu erklären, daß das Referat englischer Blätter über die Rede des Königs von Dänemark beim Empfang der Deputation der Dänen in London in Form und Inhalt unrichtig sei, mithin die darauf begründeten Kommentare fremder Journale vollkommen unberechtigt wären.

Türkei.

— Die orientalische Frage ist während der letzten Tage scheinbar in den Hintergrund getreten, doch lassen mannigfache Anzeichen vermuthen, daß dieselbe binnen Kurzem wieder die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werde. Der „Indep. belge" wird aus Konstantinopel telegraphirt, daß die Vertreter von Frankreich, Preußen, Oestreich und Italien die Pforte noch immer zu bewegen trachten, einen Waffenstillstand mit den Kandioten einzugehen und die christliche Bevölkerung der Insel sodann mittelst Abstimmung über ihre Zukunft entscheiden zu lassen; der englische Botschafter hingegen rathe nur dazu, Kandia eine autonome Verwaltung zu gewähren. Die Pforte hat vorläufig beide Vorschläge abgelehnt, doch hat es den Anschein, als würde sie sich später für den englischen entscheiden. Wiener Blätter schildern übrigens die Situation als stets gefährlicher. Nach diesen Mittheilungen scheinen Rußland und Frankreich entschlossen, über ihren ursprünglichen Vorschlag hinauszugehen. Frankreich soll einen erneuten Zusammentritt der Kongreßmächte von 1856 angeregt haben. Nach einer anderen Version soll Marquis de Moustier einen Reformplan für die Pforte ausarbeiten und in Konstantinopel übergeben lassen haben. Thatsache ist, daß in der Türkei aller Orten, namentlich aber an der griechischen Grenze eifrig gerüstet wird. Zwanzigtausend Mann Landwehr sind unter die Fahnen gerufen und die Ausfuhr von Waffen und Munition ist verboten worden. In Konstantinopel selbst werden laut der „Indep. belge" Unruhen besorgt. Nicht unbemerkt darf schließlich bleiben, daß die Wiener Journale die plötzlich erfolgte Berufung des in Wien akkreditirten französischen Botschafters, Herzog von Grammont, nach Paris mit dem Eintritt einer neuen Phase in der orientalischen Frage in Verbindung bringen.

Amerika.

— Die „Newyorker Abendzeitung" — ein Blatt, dem wohl Niemand einen Mangel an Freisinnigkeit vorwerfen wird — fällt über den Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes ein sehr günstiges Urtheil, welches sie bei einem Vergleiche mit der Verfassung der Vereinigten Staaten nur noch erhöht. Mit einigen für den europäischen Leser unwesentlichen Kürzungen lautet ihr Ausspruch folgendermaßen: „Kann und will man vorläufig von dem Budget-Bewilligungsrechte absehen, so braucht man sich keinen Augenblick zu bedenken, dem deutschen Verfassungs-Entwurfe in so weit, als er die Herstellung einer nationalen Bundeseinheit bezweckt, entschieden den Vorzug vor Verfassung der Vereinigten Staaten zu geben. Denn er zieht eine erhebliche Anzahl staatlicher Funktionen, die hier leider und zum großen Schaden für das Volk den Einzelstaaten überlassen worden sind, in den Befugnißkreis der Bundesgesetzgebung, so die Bestimmungen über Gewerbebetrieb, Bank- und Papiergeldwesen, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Civil- und Handelsgerichts-Verfahren. Für die Einzelstaaten bleibt eigentlich nur noch das Schul- und Kirchenwesen, die Polizei- und die Kriminalrechtspflege übrig. Sie werden thatsächlich mediatisirt. Besonders zu bemerken ist in dieser Beziehung noch, daß ausdrücklich militärische Exekution gegen widersetzliche Bundesglieder in Aussicht gestellt ist. Das macht mit einem Schlage jeder Möglichkeit solcher Kontroversen ein Ende, wie sie ein Menschenalter hindurch das ganze Parteileben der Vereinigten Staaten ausgefüllt haben. Da kann von keiner Nullifikation, von keiner Erhebung der „Staatenrechte" über die Bundes-Autorität, von keiner friedlichen oder berechtigten Secession die Rede sein. Sobald die Bundesgesetze publicirt sind, gelten sie für alle Staaten, und wenn ein Staat sie nicht anerkennen will, wird er militärisch abgewandelt.

In allen diesen Stücken hat man in dem Entwurfe der deutschen Verfassung die Unzulänglichkeiten, Mängel und Gebrechen der amerikanischen vermieden und sich an ihr ein warnendes Beispiel genommen. Noch wichtiger ist jedoch ein anderer Punkt. In den Vereinigten Staaten hat die Idee der Partikular-Souverainetät den stärkstmöglichen Ausdruck in der Stimmengleichheit aller Staaten im Senate. Nevada mit seinen 40,000, Oregon und Nebraska mit je 50,000 Einwohnern haben im Senate jedes ein ein eben so starkes Stimmengewicht, wie New-York mit 4 Millionen Einwohnern. Das heißt, jene drei Staaten, die zusammengenommen nur ein Achtundzwanzigstel der Einwohnerzahl von New-York haben, haben im Senate drei Mal so viel Stimmen. Es würde durchaus nicht unsinniger gewesen sein, wenn in dem deutschen Bundesrathe Anhalt mit seinen 180,000 Einwohnern wenigstens eben so viel Stimmen wie Preußen gehabt hätte. Die preußischen Vertreter aber brauchen nur noch 5 Stimmen von den Kleinstaaten zu erhalten, um eine Majorität zu bilden. Wie sehr hiedurch die Einheit des Handelns gefördert wird, bedarf keiner Bemerkung. . . . Nach Allem dem können wir nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß der Verfassungs-Entwurf schon so, wie er ist, sehr weitgehende Erwartungen befriedigt. Was ihm noch fehlt, sehen wir wohl, aber das, was er enthält, ist so viel wichtiger und bedeutungsvoller als das, was ihm fehlt, daß wir es für ein weit kleineres Unglück ansehen würden, wenn er ohn alle Veränderung angenommen würde, als wenn er bei dem Bemühen, ihn zu verbessern, in die Brüche ginge.

— Neuere Mittheilungen aus Mexiko rechtfertigen die Vorsicht, mit welchen wir die letzten Siegesberichte der Juaristen aufgenommen. Nach diesen neueren Meldungen wären die republikanischen Generäle Escobedo und Celaya von dem kaiserlichen General Meja geschlagen worden, die Republikaner hätten die Belagerung von Puebla aufgeben und St. Louis de Potosi den Kaiserlichen überlassen müssen. Spätere Depeschen aus Newyork bestätigen die Niederlage Escobedo's und fügen bei, daß Kaiser Maximilian von Queretaro in die Hauptstadt zurückgekehrt sei.

— Gleichzeitig wird gemeldet, daß Präsident Geffrard von Hayti flüchtig werden mußte, wahrscheinlich in Folge einer neuerlichen Erhebung, über deren Entstehung und Verlauf Näheres noch nicht bekannt ist.

— Vom Kriegsschauplatz am La Plata wird berichtet, daß die nordamerikanischen Friedensvermittelungen die beste Aussicht auf günstigen Erfolg haben. Es heißt Marschall Lopez werde einem, demnächst zusammentretenden Friedens-Kongreß persönlich beiwohnen.

Vom Reichstage.

(30. Sitzung vom 9. April.)

Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge der Kronprinz und Prinz Nikolaus von Nassau. Am Tisch der Bundeskommissarien Präsident Graf Bismarck, Minister v. d. Heydt, v. Roon, Geh. Räthe v. Liebe, Wetzel u. A.

Präsident Simson verliest eine Zuschrift des Landeskomité's der nationalen Partei des Königreichs Würtemberg, worin dasselbe dem Reichstage Mittheilung macht über mehrere Resolutionen, die in einer am 7. April in Heilbronn abgehaltenen Volksversammlung gefaßt worden sind; in diesen Resolutionen spricht jene Versammlung ihre Befriedigung über das zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß als den ersten Schritt zur nationalen Einigung Deutschlands und die Erwartung aus, daß Preußen im Verein mit ganz Deutschland die Ehre und Integrität Deutschlands wahren und speciell der Abtretung Luxemburgs an Frankreich energisch entgegentreten werde. — In einer zweiten Resolution wird gegen die Würtembergische Regierung die Erwartung ausgesprochen, daß dieselbe in möglichster Eile das Heerwesen Würtembergs nach preußischem System einrichten, und überhaupt offener und unverhohlener, als bisher, sich Preußen anschließen möge.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird folgende Interpellation Seitens der hessischen Abgeordneten Graf zu Solms-Laubach, Freiherr Nordeck zur Rabenau und Buderus an den Vorsitzenden der Bundeskommissarien gerichtet:

1) ob, — und eventuell welche Hindernisse dem ungetrennten Eintritt des ganzen Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund zur Zeit entgegen stehen?

2) eventuell, ob diese Hindernisse dauernde, — oder vorübergehender Natur sind?

Unterstützt ist diese Interpellation von den Abgeordneten Dr. v. Gerber, v. Vincke (Hagen), Dr. Baumstark, Dr. Friedenthal, Frhr. v. Vincke (Olbendorf), Duncker (Halle), Gebert, Dr. Schwarze, Graf zu Solms, v. Zehmen, Dr. Braun (Plauen), Oehmichen, v. Forckenbeck, Dr. Weigel, Twesten, Fries, Miquel, v. Bennigsen, Wölfel, Graf Dyhrn, Grumbrecht, v. Sybel, Hergenhahn, Graf zu Solms u. A.

In den Motiven der Anfrage wird an den bezüglichen Antrag der hessischen Kammer vom Januar d. J. erinnert, dessen Berathung und Erledigung wegen mangelnder Information bis nach erfolgter definitiver Konstituirung des Norddeutschen Bundes ausgesetzt wurde. Dann fahren sie fort: „Diese definitive Konstituirung steht durch Publikation der Verfassung iu der nächsten Zeit mit Sicherheit zu erwarten. Ist dann das ganze Großherzogthum Hessen dem Norddeutschen Bunde nicht beigetreten, — oder ist nicht wenigstens sein Beitritt in sichere Aussicht gestellt, — so wird das Land in zwei Theile zerrissen. Daraus werden schwere Schädigungen der nationalen — der dynastischen — und der besonderen Interessen des Großherzogthums entstehen. Welche Gründe auch früher bestanden haben mögen, den Beitritt von ganz Hessen zum Norddeutschen Bunde zu beanstanden, so scheint uns doch jetzt die Zeit gekommen zu sein, wo Deutschland genügend gekräftigt ist, um seine inneren Angelegenheiten ohne fremden Rath seinen eigenen Interessen entsprechend zu ordnen, — und dabei einzig und allein sein eigenes Wohl zum Ausgangspunkt seiner Entschließungen zu nehmen.“ Auf die Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Vorsitzende der Bundeskommissarien bereit, die Interpellation zu beantworten, zu deren Motivirung das Wort erhält der

Abg. Graf v. Solms-Laubach: Meine Herren! Ich habe die Interpellation, die in Ihren Händen sich befindet, gestellt, um die Hindernisse zu konstatiren, welche dem Eintritt des gesammten Großherzogthums in den Norddeutschen Bund noch entgegenstehen. Der beklagenswerthe Umstand, daß gegenwärtig nicht das ganze Deutschland durch eine Verfassung vereinigt ist, muß natürlich hauptsächlich schwer das Großherzogthum Hessen treffen, das durch den Friedensvertrag vom 3. September v. J. in zwei Hälften getheilt ist. Die Erklärung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, die Sie in der Interpellation gedruckt vorfinden, so wie die erhabenen Worte, welche wir bei Eröffnung dieses Reichstages vernommen haben, lassen uns hoffen, daß dieser abnorme Zustand in den das Großherzogthum gekommen ist, bald wird beseitigt werden. Daß dieser Zustand ein abnormer ist, will ich mit wenigen Worten versuchen nachzuweisen. Der Norddeutsche Bund übt das Recht der Gesetzgebung mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorangehen. Artikel 4 der Verfassung specificirt die Gegenstände, welche der Bundesgesetzgebung unterworfen sind; ich nenne darunter namentlich die Bestimmungen über Freizügigkeit, die Zoll- und Handelsgesetzgebung, das Eisenbahnwesen, die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren; dazu kommt im Artikel 32 und 33 die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie die Bestimmungen über die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern. Es wären also dadurch in einem Staate zwei verschiedene Faktoren der Gesetzgebung begründet, was mit der Staatseinheit doch ganz unverträglich ist; es würde dadurch der abnorme Fall eintreten, daß ein Theil des Landes gegenüber dem andern als Ausland behandelt werden müßte; für die Provinz Oberhessen müßte mit Bezug auf die Matrikularbeiträge eine besondere Steuergesetzgebung eingeführt werden. Alle diese Unzuträglichkeiten sind ebensoviel Gründe, aus denen wir wünschen müssen, daß so bald wie möglich das ganze Großherzogthum in den Norddeutschen Bund aufgenommen werde. Ist das nicht möglich, so würde nichts übrig bleiben, als die Einführung einer besonderen Verfassung für einen der beiden getrennten Theile des Landes. Daß wir das nicht wünschen können, werden Sie einsehen. Und ich kann erklären, daß namentlich auch die Theile des Großherzogthums, welche dem Norddeutschen Bunde nicht angehören, den dringenden Wunsch nach dieser Vereinigung haben, wobei ich bemerke, daß auch für die übrigen süddeutschen Staaten dasselbe gilt. Der preußische Staat ist durch die Siege des vorigen Jahres auf die Stufe der Macht und des Ansehens gestiegen, daß er auch ohne die Vereinigung mit Süddeutschland durch das Band einer gemeinsamen Verfassung eine achtbare Stellung im europäischen Staatensystem einnehmen wird. Die süddeutschen Staaten dagegen können ohne diese Vereinigung ihre deutsche Aufgabe nicht erfüllen. Dieselbe so bald es angeht, herbeizuführen, muß immer das Ziel unserer Aller bleiben. (Beifall.)

Präsident der Bundeskommissarien Graf Bismarck: Ich würde mich zu einer erschöpfenden Beantwortwortung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Frage in Vertretung der hohen verbündeten Regierungen nur dann bereit erklären können, wenn die Frage von der großherzoglich hessischen Regierung gestellt würde. Der Herr Interpellant ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Wunsch der großherzoglichen Regierung, das ganze Großherzogthum jetzt in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu sehen, amtlich feststände. Ich kann dies nicht bestätigen. Die großherzoglich hessische Regierung hat uns allerdings in einer Note vom 14. August v. J. den Wunsch ausgesprochen, mit dem ganzen Großherzogthum in den Bund aufgenommen zu werden. Es geschah dies aber in einer anderen Lage der Dinge, als es die heutige ist. Die preußische Regierung hatte damals in den Friedensverhandlungen die Forderung gestellt, das gesammte Oberhessen mit Homburg und Meisenheim der preußischen Monarchie einzuverleiben gegen Entschädigung des Großherzogthums Hessen auf Kosten Baierns. Um diesen Gebietstausch abzuwehren, bot die großherzogliche Regierung, wie aus dem Inhalt der Note vom 14. August zu ersehen sein würde, den Eintritt des gesammten Großherzogthums in den Norddeutschen Bund an. Nachdem jener Territorialaustausch aus anderen Rücksichten aufgegeben war, hat die großherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert.

Die verbündeten Regierungen sind weit entfernt, die Uebelstände zu verkennen, welche aus der Theilung des Großherzogthums in einen der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes unterworfenen und einen davon freien Theil hervorgehen. Es ist sogar vorauszusehen, daß diese Uebelstände sich noch beträchtlich steigern würden, wenn es nicht gelingen sollte, dem Zollverein eine weitere Ausdehnung, als das Gebiet des Norddeutschen Bundes es bedingt, zu erhalten. Wir finden daher die Uebelstände, welche der Herr Interpellant hervorgehoben hat, nicht nur unzweifelhaft vorhanden, sondern auch die Gefahr, daß sie in Zukunft wachsen könnten.

Es kommt dazu, daß das gesammte Großherzogthum schon in wesentlichen Theilen seiner Organisation in die Rechtssphäre des Norddeutschen Bundes hineingezogen ist, namentlich in Betreff der Verwaltung der Post und der Telegraphie, und, wie demnächst durch den Abschluß einer Militärconvention zu erwarten steht, auch in Bezug auf die militärischen Angelegenheiten. Als Aequivalent dafür blieben dem Großherzogthum zu reklamiren die Rechte, die den vorher angedeuteten Leistungen entsprächen, nämlich die Rechte einer stärkereren Vertretung im Bundesrathe wie im Reichstage, und die Bürgschaften einer vollen territorialen Garantie, die sich bisher, juristisch wenigstens, auf Rheinhessen und auf Starckenburg nicht erstreckten.

Die Frage, ob nach dem Inhalt des Prager Friedens der Aufnahme des gesammten Großherzogthums, welches, von der territorialen Seite aufgefaßt, zur Hälfte ein norddeutscher, zur Hälfte ein süddeutscher Staat ist, Hindernisse entgegenstehen, würden wir näher treten, sobald uns von der großherzoglichen Regierung in amtlicher Form der Wunsch dazu ausgesprochen würde. Wir würden dann, da wir mit Oestreich auf der Basis des Prager Friedens und in Betreff der Auslegung desselben im Einverständniß zu leben beabsichtigen, zunächst mit der kaiserlich östreichischen Regierung in freundschaftliche Verhandlung darüber treten, wie sie ihrerseits die Frage auffasse, und nach der bisherigen Haltung der kaiserlichen Regierung glauben wir kaum, daß der Gedanke auf einen bestimmten Widerstand stoßen würde, sobald die Wünsche der großherzoglich hessischen Regierung sich unzweideutig manifestirt hätten.

Wir würden demnächst, nachdem ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß innerhalb des engern Bundes ein Widerspruch nicht erhoben werden würde, es doch für nützlich und den gegenseitigen Beziehungen entsprechend halten, mit unsern süddeutschen Bundesgenossen und namentlich mit Baiern auch über diese Frage ins Vernehmen zu treten, um zu ermessen, ob die dortige Politik durch dieses Vorgehen gekreuzt oder unterstützt werden würde. Vor Allem aber wäre erforderlich, daß die großherzogliche Regierung ihre Willensmeinung bestimmt formulirte, und nach der Bereitwilligkeit, welche dieselbe gezeigt hat, an dem nationalen Werke, an welchem sie bisher nur für Oberhessen vollständig betheiligt ist, mitzuwirken, dürfen wir mit Vertrauen die Entschließung, die Entscheidung über die Frage der großherzoglichen Regierung überlassen, die am besten wissen muß, was ihrem Interesse frommt, und der ich aus bundesfreundlichen Rücksichten hier durch eine Erklärung nicht glaube vorgreifen zu dürfen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, Specialdiskussion der Art. 65, 66 und 67. (Abschnitt XII. Bundesfinanzen)

Vom Abg. v. Kehler ist folgendes Unteramendement zu dem Verbesserungsantrag des Abg. Miquel (Art. 66) eingebracht: „Auch nach Ablauf dieser Periode bleiben diejenigen Positionen, welche durch die Nothwendigkeit der Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtungen auf der gesetzlich festgestellten Grundlage bedingt sind, in der bisherigen Höhe in Kraft, ohne daß es der Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages bedarf.“

Der Vorschlag des Präsidenten, die Special-Diskussion zwar der Reihe nach über die Artikel 65, 66 und 67 zu eröffnen, die Abstimmung jedoch über jeden einzelnen Artikel erst nach beendigter Diskussion des Artikel 67 eintreten zu lassen, wird vom Hause genehmigt.

Es beginnt darauf die Diskussion über Art. 65 und erhält dazu das Wort:

Bundeskommissar Staatsminister v. d. Heydt: Ich möchte den Bemerkungen, die ich gestern machte, noch einige Bedenken hinzufügen, die ich gegen die Annahme der zu Art. 65 gestellten Amendements hege. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß diese Amendements eine Bestimmung aus der preußischen Verfassung aufgenommen haben, die dahin lautet, daß der Staatshaushaltsetat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden soll, in welches alle Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen sind. Es ist Ihnen bekannt, daß wenngleich die preußische Verfassung eine solche Bestimmung aufgenommen hatte, dessen ungeachtet der Fall eingetreten ist, daß diese verfassungsmäßige Bestimmung nicht zur Ausführung kam. Ich lasse hier ganz die Gründe unerörtert, die es veranlaßten, daß kein Etat zu Stande kam, ich will nur an die Thatsache erinnern und an die Schwierigkeiten, die daraus entstanden, daß man der Regierung das Recht bestritt, so lange kein Etatsgesetz zu Stande gekommen, die Verwaltung in der nothwendigen Weise fortzuführen. Es liegt im allgemeinen Interesse, solche Schwierigkeiten nicht entstehen zu lassen. Waren sie damals schon groß, so würden sie jetzt sich noch mehr steigern, nachdem die Ausgaben für Armee und Marine im Voraus bewilligt sind. In welche Lage würde die Finanzverwaltung kommen, wenn auf der einen Seite die Ausgabe fest steht, auf der anderen Seite aber das Zustandekommen eines Gesetzes nothwendig ist, um die nöthigen Summen zu vereinnahmen. Es kann da die Bewilligung der Einnahmen nicht zu Stande kommen aus verschiedenen Gründen. Man kann bei den gemeinschaftlichen Einnahmen Reformen vorschlagen, über welche zwischen Reichstag und Bundesrath eine Verständigung nicht zu Stande kommt; man kann darüber verschiedener Meinung sein, wie die Matrikularbeiträge einzuziehen sind, ob durch direkte Steuern, ob durch Vermittelung der einzelnen Staaten; endlich ist der Fall, zwar nicht wahrscheinlich, aber doch nicht ganz unmöglich, daß das Gesetz überhaupt nicht zur Annahme gelangt. Was dann geschieht, haben die Herren Amendementsteller nicht ausgesprochen, und nach den Erfahrungen, die wir im preußischen Lande gemacht haben, muß ich sehr davon abrathen, eine solche Bestimmung hinzustellen, die aus verschiedenen Gründen möglicher Weise nicht zur Ausführung kommen kann und dann zu Verhältnissen führt, die gewiß Allen unerwünscht sind. Im einzelnen weichen die Amendements noch darin ab, daß das Amendement Friedenthal sagt, bezüglich der zur Bestreitung des Aufwandes für das Bundeskriegswesen vereinbarten Summe bedürfe es der Feststellung nicht. Im Gegensatz dazu bestimmt das Amendement Duncker-Waldeck, daß alle Ausgaben des Bundes und ebenso alle Einnahmen jährlich im Voraus veranschlagt und auf den Bundeshaushaltsetat gebracht werden, welcher jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden soll. Danach könnten also alle Ausgaben wieder in Frage gestellt werden, und insofern würde dies Amendement ganz unannehmbar sein. Doch auch im Antrage des Abg. Friedenthal ist nicht gesagt, wie denn die Einnahmen zu sichern seien, wenn das in Aussicht genommene Bundesgesetz nicht zu Stande komme. Das Amendement Bethusy-Huc enthält allerdings hierüber eine annehmbare Bestimmung, es ist aber in sich selber unklar. Denn der Art. 58 spricht nur von den Ausgaben für die Armee, nicht aber davon, wie die Einnahmen erhoben werden sollen. Im Amendement Erxleben und Consorten wird im Anfange die Feststellung der Einnahmen sowohl wie der Ausgaben durch ein Gesetz verlangt, nachher wird allerdings gesagt, daß rücksichtlich derjenigen Summen, die der Armee oder der Marine zur Verfügung gestellt sind, insoweit dies geschehen ist, dieselben nicht verweigert werden dürfen, aber auch dieser Satz ist unklar, denn wenn eben sämmtliche Einnahmen und Ausgaben durch ein Gesetz festgestellt werden sollen, wie können denn diese Summen im Voraus bewilligt sein? Denn eine Abstimmung in dem und dem Sinne kann man nicht gebieten. Noch größere Verwirrung entsteht dadurch, daß nach diesem Amendement auch Matrikularbeiträge nur ausgeschrieben werden können, wenn sie vorher vom Bundesrath und Reichstage bewilligt sind. Es verlangt also einmal die Feststellung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben durch ein Gesetz, sagt dann zwar, die Ausgaben für die Armee dürfen nicht verweigert werden, fügt aber drittens wieder die Beschränkung hinzu, daß auch aus Matrikularbeiträgen keine Einnahmen ohne besonderes Gesetz erhoben werden dürfen. — Allen diesen Schwierigkeiten, die aus der Annahme irgend eines der Amendements entstehen könnten, geht die Fassung des Regierungsentwurfs aus dem Wege, und ich empfehle daher in erster Linie diesen zur Annahme.

Die Rednerliste hat sich wie folgt festgestellt: Für den Regierungsentwurf: die Abgg. v. Blankenburg, Graf Bethusy-Huc, v. Kehler, Frhr. v. Rabenau, Frhr. v. Unruhe (Bomst), Oehmichen, Dr. Friedenthal, Dr. v. Gerber; gegen denselben: die Abgg. Dr. Waldeck, Wiggers (Berlin), Grumbrecht, v. Thünen.

Abg. v. Blanckenburg: Ich habe die Absicht, ganz streng zu Art 63 zu sprechen und unsere Stellung zu den verschiedenen Amendements Ihnen darzulegen; es wird sich dabei auch wohl hin und wieder ein Wort der Erwiderung gegen Manchen der Herren Vorredner finden. Unsere Stellung ist schon mehrfach präcisirt worden. Wir sind in erster Linie für die Vorlage; wir stimmen für den Art. 65, wie wir gestimmt haben für Art. 55—58, wie wir stimmen werden für Art. 66 und 67, von denen wir behaupten, daß sie alle untrennbar zusammenhängen. Der Herr Finanzminister hat uns gestern schon auseinandergesetzt, daß es darauf ankomme, die Einnahmen für die künftige Bundeswirthschaft ebenso festzustellen, wie die Friedensstärke der Armee. Wir wollen uns nicht der Gefahr aussetzen, daß künftig durch die Majorität des Reichstages es in Frage gestellt werden kann, wie hoch die Friedensstärke der Armee ist und wo die Einnahmen herkommen sollen, um die Armee zu erhalten. Wir würden daher nichts dagegen haben, daß zwar die Einnahme-Positionen im Etat aufgeführt werden; aber sie sollen dort nicht durch Beschluß des Reichstages abgesetzt werden können. In der preußischen Verfassung sind die Einnahmen durch den Art. 109 geschützt; in dieser Verfassung wird das nicht der Fall sein, wenn die Amendements zur Annahme gelangen. Unter denselben würde uns noch das des Abg. Friedenthal am liebsten sein. Wie wir aber vom Herrn Finanzminister gehört haben, ist es zweifelhaft, wie es zu verstehen sei; soll es den Sinn haben, daß auch die Einnahmen durch jährliche Bewilligung festgestellt werden sollen, so müssen wir dagegen stimmen. Das Amendement Bethusy-Huc würde ich von meinem Standpunkte aus am Allerwenigsten annehmen; denn es bietet zum Schein etwas, giebt aber in Wahrheit gar nichts. Es ist ein Unteramendement zu dem Miquel'schen Antrage, mit der Absicht, für das Kriegswesen feste Beträge hinzustellen, wenigstens bis zu der Zeit, wo sie durch ein Bundesgesetz abgeändert werden. Die Absicht ist anerkennenswerth, verfehlt aber vollständig ihren Zweck. Denn es bietet gar keinen Schutz gegen das Amendement Miquel, wonach alle Einnahmen auf den Etat kommen, also von der Majorität des Reichtages abhängig gemacht werden sollen. Und dann ist von 1871 an selbst die Friedensstärke der Armee in Frage gestellt, falls nicht der Herr Abgeordnete sich unteramendirt etwa in der Weise, daß er sagt, für das Heerwesen ist ein für allemal die Summe von $67\frac{1}{2}$ Mill. ausgesetzt. Daß er das kann, hat er ja neulich bewiesen (Heiterkeit). Wir können weder für den Antrag Bethusy-Huc, noch für den ersten Theil des Friedenthal'schen Antrages stimmen. Und deshalb werden Sie nicht verlangen, daß ich Ihnen nun noch eine Auseinandersetzung machen soll, warum wir nicht für die übrigen Amendements stimmen können. Die Abgg. Duncker und Waldeck vertreten hier im Hause eine sehr hervorragende Partei, aber in so kleiner Anzahl, daß ich auf eine Kritik ihrer Anträge wohl nicht einzugehen brauche. Nur scheinen mir ihre Theorieen auf das Klarste zu beweisen, daß die gestrigen Deduktionen des Abg. Gneist in Bezug auf die Thatsachen, die er voraussetzt, unrichtig sind. Meine Herren, ich habe mir neulich erlaubt, die eigentlich ministerielle Partei, die Herren National-Liberalen (Heiterkeit) anzureden.

Ich weiß nicht, ob die Herren allzu sehr überzeugt worden sind von den Deduktionen des Herrn Dr. Gneist. Ich glaube es nicht. Ich habe zu konstatiren, daß diese Rede in ihrem ersten Theile, ja ich kann sagen, in ihren ersten zwei Dritteln uns auf dieser Seite (der rechten) des Hauses außerordentlich befriedigt hat. Ich habe aber zu meinem Erstaunen heute gehört, daß dieselbe doch einen solchen Eindruck auf den Tribünen gemacht hat, daß man glaubte, es spräche am Ende ein ganz anderer Redner als zuerst (Heiterkeit). Die Budget-Theorie, die der Abg. Gneist entwickelte, ist ja dieselbe, wie wir sie Konservativen verstehen, daß der künftige Reichstag nicht die Macht haben soll, mit einem Budgetstreich bestehende Einrichtungen wegzustreichen, sich damit zum alleinigen Gesetzgeber zu machen. Das ist ja das, wogegen wir immer gekämpft haben. Die Herren auf der Linken sind uns hierbei prinzipiell entgegen, und ich bin sehr begierig zu hören, wie weit auch aus dem Schoße der eigentlich ministeriellen Partei diesen Budgetprinzipien der Demokraten gehuldigt wird. Die Budgettheorie des Dr. Gneist erkenne ich also als richtig an. Nun aber, m. H., was haben wir am Ende gehört? Seine Deduktion war so: es darf durchaus nicht durch die Majorität des Reichstages die Friedensstärke der Armee in Frage gestellt werden. Das ist die gesetzliche Basis, aber ich erkläre mich gegen Pauschquantum, und insofern verlange ich eine Vorlage des Militärbudgets in einzelnen Titeln, wie wir sie sonst gehabt haben, und das Votum des Reichstages — so sagte er — ist ein decisives. Also der Reichstag soll doch streichen können? Damit wird ja die ganze Deduktion auf den Kopf gestellt und ich bin nun sehr neugierig zu erfahren, wie der Herr Abgeordnete nachher stimmen wird, denn nach meiner Auffassung muß er seiner Deduktion zufolge für den Artikel 65. der Regierungsvorlage stimmen. M. H.! Lassen wir uns durch das gorgonenhafte Wort Budgetrecht nicht auf beiden Seiten in die Flucht schlagen. Das Vertrauen der eigentlich ministeriellen Partei, deren grüne Farbe so hoffnungsvoll auch für die Zukunft ist, aus deren Reihen das Vaterland erwartet, die künftigen Minister genommen zu sehen, scheint zu schwanken. (Heiterkeit.) Dies Vertrauen der ministeriellen Partei zur Führung des Ministeriums, auf das hin Sie ja gewählt worden sind, hört bei dem Worte Budgetrecht sofort auf, und verwandelt sich in Mißtrauen. So werden wir aber die Sache nicht fördern. Ich bitte Sie, stimmen Sie für die Regierungsvorlage, lassen Sie sich nicht verführen von den Herren Abgg. Duncker und Waldeck! Diese Herren kommen mir vor, wie die richtigen klassischen Junker der Fortschrittspartei. (Große Heiterkeit.) Sie halten mit feudaler Treue fest an ihren Prinzipien, den Principien der „heiligen Demokratie“, die sie vertreten haben und vertreten werden, so lange sie leben (Zustimmung links). M. H., das achte ich, das respektire ich, nur bitte ich die Herren, doch auch Ihrerseits einen Blick auf die Wählerkarte zu werfen, von der ich neulich sprach. Die Farbe, die sie tragen, grelles Gelb, springt da sehr in die Augen, und es ist leicht zu sehen, welche kleinen Räume die Herren einnehmen. Also bitte ich Sie, mit Erlaubniß zu sagen, sich doch nicht so wichtig zu machen (Heiterkeit, Murren), es sei denn, daß Sie die Hoffnung hätten, daß die schönen grünen Blätter der ministeriellen Partei vor dem herbstlichen Sturmwinde „mein Budgetrecht“ zu früh gelb würden! (Heiterkeit, Bravo, Unruhe.)

Abg. Dr. Waldeck: Auch in Art. 65 tritt jenes in diesem Verfassungsentwurfe schon öfter bemerkte Gemisch von Bundesakte und Bundesvertrag, Verfassung und Absolutismus hervor. Der Absolutismus steckt in den bisher angenommenen Artikeln, da Sie die Herstellung einer konstitutionellen Centralgewalt nicht beliebt haben. Dieser Artikel 65 würde vollkommen unverfänglich sein, wenn es sich blos um eine Bundesakte, um einen Vertrag handelte, bei der der preußische Staat in seiner inneren Verfassung vollkommen unberührt bleibe, wie etwa bei einem Zollvertrage. Es ist hier also auch nicht von den Gegensätzen die Rede, die der Abgeordnete v. Blankenburg berührt hat, sondern davon, daß wir die Rechte, welche in der preußischen Verfassung enthalten sind, mit denselben beschworen haben und daran festhalten müssen. Und wenn man uns vorhält, daß unsre Anträge von so wenigen unterstützt sind, dann sage ich, daß sie eine einfache Reproduktion der preußischen Verfassung sind, und wenn Alle von denselben abfallen wollten, so würde ich doch mit dem bekannten Wahlspruch mich beruhigen, etiam si omnes, ego non. (Bravo!) Denn wenn das verfassungsmäßige Recht wirklich geleugnet und fortgeworfen wäre, so wäre derjenige, der es hält, wahrhaft besser daran als die Tausende, die es muthwillig wegwerfen wollen. (Bravo!) Dem ist aber nicht so. Herr v. Blankenburg thut der Partei, die er die ministerielle nennt, Unrecht, wenn er sie mit uns in direkten Gegensatz bringt. Auch die Amendements Miquel sind eine Reproduktion aus der preußischen Verfassung. Die Herren glauben blos, daß sie auf die Rechte, die sie in ihren Amendements formulirt haben, bis zum Jahre 1871 verzichten können. Es ist allerdings richtig, in der Vorzeit sind die Kinder Israels 40 Jahre lang in der Wüste gewandelt und haben das gelobte Land endlich doch erreicht. (Heiterkeit.) Es ist also immerhin möglich, daß Sie nach jenen vier Jahren, die Sie durch die Wüste des Absolutismus wandeln, doch wieder die Verfassung erreichen. (Heiterkeit.) Aber die Erfahrungen der letzten fünf Jahre sind dafür nicht gerade sehr ermuthigend. Wenn die Staatsraison z. B. erforderte, daß statt 300,000 Mann 350,000 oder 400,000 nöthig wären, so würden Sie in dieselbe Lage kommen, wie die preußische Opposion und wieder von der Staatsraison geschlagen werden, das heißt faktisch geschlagen; von Widerlegungen und Vernunftgründen ist bei solchen Staatsraisons überhaupt nicht die Rede. (Heiterkeit.)

Unsere Lage ist also nicht so sehr verschieden; dennoch muß ich aber die Miquel'schen Amendements für sehr bedenklich halten, da ich eben fürchten muß, daß jene Wolkensäule, die uns zur Wiedereroberung der Verfassung durch die Wüste führen soll, in Rauch zerflossen sein wird, ehe das Jahr 1871 erreicht ist. M. H. Man hat mit dem Worte Konstitutionalismus einen Mißbrauch getrieben, der gar nicht zu sagen ist. Den absolutistischen Standpunkt kann ich begreifen, aber wie man das konstitutionelle System im Ganzen annehmen und im Einzelnen leugnen und wegwerfen kann, das ist mir schlechterdings unbegreiflich. Der Kriegsminister hat von einem Abgeordneten (Dr. Gneist) gestern gesagt, daß man von einem solchen Standpunkte aus alles beweisen kann, was man will. Das ist ganz richtig, aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, zu beweisen, daß unsere Abstimmungen im Einklange stehen mit der Verfassung. Wenn sie das nicht sind, so werden wir uns solcher Handlungen enthalten müssen. Man hat uns als Schreckbild vorgehalten, daß wir mit Erringung des ganzen Budgetrechts Mißbrauch treiben können. Damit kann man blos große Kinder schrecken, Männer, die das Staatsrecht kennen, werden vor solchen Dingen Respekt haben. Meine Herren! Vergessen Sie nicht, daß nicht eine kleine Minorität, sondern die ungeheure Majorität des deutschen Volkes stets gedacht hat, daß das Recht auf eine Konstitution mit dem Blute der Schlacht von Waterloo besiegelt ist. Den Herrn v. Blankenburg aber möchte ich darauf verweisen, was wohl die feudalen Stände einem Herzoge von Württemberg, oder sonst einem Herzoge, der mit seinen Ständen in Streit zu liegen pflegte, geantwortet haben würden, wenn er, um mehr Soldaten zu halten, mehr Steuern fordern und sie Kraft der Staatsraison zur Bewilligung dieser Steuern für verpflichtet halten wollte. Ohne Zweifel würden sie ihm gesagt haben: Ein deutscher Fürst ist nach germanischen Rechten Herr seiner Domänen und Schlösser, er ist auch Kriegsherr, wie man jetzt sagen würde, er hat aber nicht über einen Pfennig Steuern zu verfügen, die ihm nicht von den Ständen bewilligt sind. Das ist germanisches Recht und so ist es, als die Macht der feudalen Stände durch den aufgeklärten und civilisirenden Absolutismus gebrochen wurde, in den modernen Konstitutionalismus übergegangen und unser Recht geworden, das wir nicht nur über den Militäretat, sondern über den ganzen Etat ausüben. Das Steuerbewilligungsrecht ist das erste ständische Recht und wenn man von Mißbrauch desselben spricht, so geht man von dem Grundirrthum aus, als ob der andere Faktor immer Recht haben müßte. Allerdings ist es immer ein äußerster Schritt, wenn das ganze Budget verweigert wird, wozu der Landtag unzweifelhaft ein Recht hat. Aber natürlich kann dieses Recht nicht regelmäßig ausgeübt werden, denn dabei wäre kein Staat möglich. Es existirt aber. Als man in England die Reformbill verweigerte, stand an den Häusern in Liverpool geschrieben: Hier werden keine Steuern gezahlt, und das war wohl verständlich. Eine kluge und tüchtige Regierung, wie sie sich in England doch immer aus der Aristokratie herausbildet, verstand den Wink, gab der öffentlichen Meinung nach, die Reformbill kam, der Herzog von Wellington

mußte zurücktreten. Daß dieses Recht mißbraucht werden sollte, ist nicht anzunehmen und das preußische Abgeordnetenhaus hat während des Konflikts, als es regelmäßig nur die Reorganisationskosten strich, nie aber das Ganze in Frage stellte, dafür den besten Beweis geliefert.

Abg Graf Bethusy-Huc: Meine Herren! Wenn ich dem Eindruck, den die Debatte bis hierher auf mich gemacht hat, allein folgen sollte, dann würde ich sagen: ich bin des trockenen Tones nun satt, den ich als Vermittler annehmen muß. Indessen möchte ich nicht, daß der Geist Mephisto's, der Geist, der stets verneint, zum Siege gelangt. Für mich kommen zwei Prinzipien in Betracht, daß des Königthums in Preußen und das Deutsch-Nationale, ich will weder ein Prinzip verleugnen, noch dasselbe bis zum pereat mundus verfolgen, und werde deshalb fortfahren, auf dem Boden der Thatsachen die Vermittelung zu suchen, so lange es möglich ist. Meine Herren, die Vorlage der Regierungen und die Amendements des Abg. Miquel stehen sich hier gegenüber. Ich kann nicht die Meinung theilen, daß in dieser Vorlage das Budgetrecht enthalten sei, und muß mich im Speziellen auch gegen die dreijährige Budgetperiode erklären, die nur eine Erschwerung der Vereinbarung in sich schließt und gewissermaßen eine Röthigung, sich mit größeren Cautelen zu umgeben, als man bei der alljährlichen Feststellung des Budget, also bei der Möglichkeit, schon nach Jahresfrist einen etwaigen Fehler zu verbessern, für nöthig halten würde. Eine Polemik mit dem Abg. Gneist über eine Theilung des Etats in ein Ordinarium und Extraordinarium halte ich für müßig, aber ich finde es logisch und vortheilhaft, das ganze Budget der jedesmaligen Berathung des Reichstages zu unterbreiten. Ich sehe also in so weit die Anträge Miquel als eine Verbesserung an und ich und meine politischen Freunde ergreifen mit Genugthuung die Gelegenheit, vor dem Lande hierdurch zu konstatiren, daß ein großer Theil der konservativen Partei des Landes den ernsten Willen hat, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes auch nach dieser Richtung hin anzuerkennen und zu vertreten. (Bravo!) Diese Rechte finden aber auch ihre nothwendige Begrenzung in den Rechten der Krone und in dem Gebot der Sicherstellung des Landes. Den Herren Wagener und von Blankenburg möchte ich, wenn Sie auf die zwischen- und hervorgetretenen Differenzen hinweisen, zu bedenken geben, daß ich mit ihnen und ich glaube, auch mit dem Abg. Gneist für Artikel 56 des Entwurfs gestimmt habe. Heut liegt aber die Sache anders; da durch Annahme der Artikel 53, 55, 57 und 59 die allgemeine Wehrpflicht, die dreijährige Präsenz und die Organisation des Heeres festgestellt sind, so geht aus diesen drei Bestimmungen eine Friedensstärke hervor, die im Wesentlichen nicht alterirt werden kann. Meiner Ansicht nach geht also aus der Annahme des Forckenbeck'schen Amendements zu Artikel 58 keine Veranlassung hervor, die Verfassung im Ganzen abzulehnen. Aber die Sicherheit des Staates selbst, die ich nicht genügend gewahrt finde, wenn mein Amendement zu dem gegenwärtigen Artikel gestrichen würde, steht für mich hoch genug, um mich zu vermögen, für diesen Fall gegen das Amendement Miquel und für die Regierung zu stimmen. Meine Herren! Man hat darauf hingewiesen, daß schon die bisherigen Veränderungen des Entwurfs, namentlich die Annahme der Diäten eine Einigung mit den verbündeten Regierungen in Frage stellen. Ich glaube das nicht, aber trotzdem möchte ich Sie vor weiteren einschneidenden Veränderungen warnen.

Ich will Ihnen nicht zurufen: Noch ein solcher Sieg und Sie sind verloren, aber ich glaube nicht die Sachlage zu verkennen, wenn ich sage: noch ein solcher Sieg und die Verfassung kommt nicht zu Stande. Ich wiederhole also, was ich schon in der ersten Generaldebatte gesagt habe: wir müssen etwas zu Stande bringen, wenn wir die Regierung nicht zwingen wollen, das was geschehen muß, ohne uns zu machen. Einigen wir uns also, nur so können wir die Volksrechte wahren.

Abg. Lasker: Meine Herren! Der Abg. v. Blanckenburg hat uns verschiedene Male als die eigentlich ministerielle Partei bezeichnet, wohl nur um uns noch weiter von der Linken zu entfernen, wie er ja auch seine Freude über unsere auseinandergehenden Meinungen ausgesprochen hat. Daß wir nicht die eigentlich ministerielle Partei sind, weiß Herr v. Blanckenburg sehr wohl, und diese Bezeichnung sollte gewiß eben nur eine scherzhafte sein. Aber wenn wir dieselbe auch ablehnen müssen, so halten wir doch daran fest, nicht solche Bestimmungen in die Verfassung hineinzubringen, die zwar liberal sind, von denen wir aber wissen, daß sie für die Regierung unannehmbar sind. Wenn uns nun der Herr Kriegsminister zugerufen hat, daß solche Versicherungen auf der Tribüne keine bindende Macht haben und daß ihm nur daran gelegen sein könne, dieselben in bestimmt formulirten Anträgen niedergelegt zu sehen, so meine ich, daß wir dem durch Annahme des Amendements Vincke und durch Anerkennung der Reorganisation der Armee entsprochen haben. — Der Herr Finanzminister hat gestern und heute die Amendements meines Freundes Miquel angegriffen, deren Bedeutung er gestern offenbar nicht richtig aufgefaßt hat. Er meinte, daß wir ein besonderes Einnahmebewilligungsrecht zu erstreiten suchen, während wir meinen, daß dasselbe in dem Verfassungsentwurfe, den uns die verbündeten Regierungen vorgelegt haben, eo ipso enthalten und identisch mit dem Ausgabebewilligunsrecht. Wir wollen, daß die Einnahmen so weit ausgeschrieben werden, als sie mit den bewilligten Ausgaben balanciren Also müssen zunächst die Ausgaben festgestellt werden, nach denen sich die Einnahmen richten sollen; daß wir Ausgaben bewilligen, ohne die dazu gehörigen Einnahmen gleichfalls zu bewilligen, ist nicht anzunehmen und ich begreife nicht, wie der Herr Finanzminister glauben kann, daß es sich bei dem Amendement Miquel um neue Rechte handle. Ist dieses Amendement um deshalb nicht annehmbar, dann haben uns die Regierungen in ihrem Entwurf einfach ein unannehmbares Finanzgesetz vorgelegt.

Heut hat nun der Herr Finanzminister die Frage aufgeworfen, was denn geschehen solle, wenn ein Etatsgesetz nicht zu Stande kommt und gewissermaßen die Antwort insinuirt: die Volksvertretung hat zwar Einnahmen und Ausgaben zu bewilligen, wenn aber das Etatsgesetz nicht zu Stande kommt, dann leben wir nach den Grundsätzen des absoluten Staats. Die Regierung suchte bekanntlich dem Art. 99 der preußischen Verfassung eine ähnliche Bestimmung zu geben, indem sie vorschlug, daß, wenn ein Etatsgesetz nicht zu Stande komme, der alte Etat in Kraft bleibe. Diese Bestimmung fand aber selbst bei der Fraktion des Herrn v. Vincke Widerspruch. Wenn die Budgetfrage in dieser Art gelöst werden könnte, dann brauchen wir keine Verfassung und hängt es ganz von dem Belieben der Regierung ab, einen Etat vorzulegen oder nicht. Wir werden sowohl in der Vorberathung, als in der Schlußberathung so stimmen, daß jeder wirkliche Konflikt vermieden werden kann, mehr können wir nicht thun. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde die Befürchtung geäußert, daß der Norddeutsche Reichstag blos eine Geldbewilligungsmaschine werden und sonst noch etwa dazu dienen solle, die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten zu kürzen. Wir haben dies nicht geglaubt, aber wenn die Regierung meint, daß die Bestimmungen der preußischen Verfassung überall, wo ihr dieselben einmal Schwierigkeiten bereitet haben, außer Kraft treten sollen, dann würde es sich thatsächlich doch so verhalten. Wir wollen keine Ausdehnung unser Befugnisse, aber wir wollen auch nicht eine Ausdehnung der Befugnisse der Regierung, die alle verfassungsmäßigen Rechte aufheben würde. Das aber würde man thun, wenn man die Frage des Finanzministers direkt beantworten wolle, daß die Regierung, wenn ein Etatsgesetz nicht zu Stande kommt, mit dem alten Etat fortregieren kann. (Bravo links.)

Bundes-Kommissar Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr Vorredner scheint mich mißverstanden zu haben; ich habe nicht die Frage aufgeworfen, was geschen soll, wenn kein Budget zu Stande kommt, sondern ausgeführt, daß, wenn auch die verfassungsmäßige Bestimmung besteht, daß ein Budget zu Stande kommen solle, diese Bestimmung für das wirkliche Zustandekommen noch nicht bürge. Ich wies hierbei auf die Erfahrungen des preußischen Landtages hin und hob die Schwierigkeiten hervor, die daraus entstehen könnten. Ich empfahl deshalb die Fassung des Entwurfes, welche vollkommen klar ist und solche Schwierigkeiten nicht herbeiführt. Nun hat zwar Abg. Lasker gesagt, in der Bewilligung der Ausgaben sei zugleich die Bewilligung der Einnahmen bis zu gleicher Höhe enthalten. Derselbe Abgeordnete hat etwas früher gesagt, daß mit solchen Bemerkungen noch lange nicht eine Verfassungsbestimmung gegeben sei. Wären in dem Amendement dieselben Worte enthalten, die der Abg. Lasker ausgesprochen: „Die Bewilligung der Ausgaben enthält zugleich die Bewilligung der Einnahmen“ und nicht blos: „Bezüglich des Aufwandes für das Bundeskriegswesen mittelst der vereinbarten Summen bedarf es der Feststellung nicht, dann wären die Bemerkungen des Abg. Lasker begründet. Da das aber nicht dabei steht, so kann die gegebene Erklärung nicht denselben Zweck erreichen. Ich glaube also, mit meinen Bemerkungen ganz korrekt verfahren zu sein.

Abg. Dr. Friedenthal motivirt, während der größere Theil der Reichstagsmitglieder Frühstücksstunde hält, vor leeren Bänken und unter großer Unaufmerksamkeit der wenigen Anwesenden seine Amendements, die den allein gerechtfertigten Standpunkt einnehmen. Während die von liberaler Seite gestellten Amendements lediglich Abstraktionen aus englischen Verhältnissen wären, die für uns nicht maßgebend sein könnten, berücksichtigten die seinigen unsere faktischen Verhältnisse. Bei der Behandlung der Ausgaben müsse man 2 Klassen unterscheiden; Ausgaben, die die Sicherheit des Staates, und Ausgaben, die das wirthschaftliche Gebiet betreffen. Die ersteren müßten auf längere Dauer, letztere nur für ein Jahr festgestellt werden. Gerade durch die Annahme seiner Amendements werde dem Absolutismus mehr entgegengetreten, als durch die Bestrebungen der Linken. Man dürfe nur die Rechte festhalten, welche wirklich Werth und Bestand für die Dauer haben. Durch eine solche Selbstbeschränkung werde das Gesetz zur Geltung kommen und alle Willkür gebannt werden.

Königlich sächsischer Bundeskommissar v. Friesen: Meine hochgeehrten Herren: Die Debatten der letzten Tage sind ganz entschieden dominirt worden durch die Erinnerung an den Konflikt des preußischen Abgeordnetenhauses mit der preußischen Regierung wegen des sogenannten Budgetrechts. Es scheint mir daher wünschenswerth und für die klare Auffassung des Verfassungsentwurfs von Interesse zu sein, wenn derselbe auch einmal von einer Seite vertheidigt wird, welche bei dieser ganzen Differenz vollständig unbetheiligt gewesen ist. Es ist nicht ganz glücklich für den Ausfall dieser Debatten, daß dem so gewesen ist, denn wir sind hier in diesem Augenblick nicht eine Fortsetzung des preußischen Abgeordnetenhauses, wir haben nicht die Aufgabe, eine innere preußische Differenz zu schlichten, sondern wir haben die Aufgabe, hier etwas ganz Neues zu schaffen. (Sehr richtig! rechts). Wir haben uns hier also nicht nach bestehenden Gesetzen zu richten, sondern wir haben de lege ferenda zu beschließen. Dabei müssen wir aber auch berücksichtigen, daß diejenigen Finanzbestimmungen, die wir in den Entwurf aufgenommen haben, nicht für einen Einheitsstaat berechnet sind, sondern für einen Bund. M. H. Die politische Bedeutung des Budgetrechtes knüpft sich hauptsächlich an die direkten Steuern. Direkte Steuern aber kennt unser Entwurf nicht; wir haben es nur mit indirekten Bundessteuern zu thun. Wir gründen nicht einen Einheitsstaat, sondern einen Bund. Dieser Bund umfaßt und absorbirt auch nicht die volle staatliche Gewalt aller einzelnen Staaten; diese bestehen vielmehr nebenbei fort; es bestehen die innere Gesetzgebung, das innere Finanzwesen der einzelnen Staaten das innere Bewilligungsrecht der einzelnen Kammern ganz intakt nebenbei fort. Es handelt sich hier um die Bewilligung solcher Ausgaben, die für den Bund und Bundeszwecke gemacht werden, und um die Bewilligung der Einnahmen, die zur Bestreitung dieser Ausgaben nothwendig sind.

In Bezug auf die Bundesausgaben unterscheidet die Vorlage 3 hauptsächliche Kategorien: 1) die für das Militär; diese sollen verfassungsmäßig ein für alle Mal festgestellt werden. 2) die für die Marine; darüber soll, wie es in dem Entwurfe heißt, eine Vereinbarung stattfinden; und 3) die übrigen Ausgaben, die in einem Etat vorgelegt und alsdann auf dem Wege eines Bundesgesetzes festgestellt werden sollen. Demnächst handelt es sich um die Bewilligung der Einnahmen. Die Natur dieser Einnahmen ist in dem Entwurfe vollständig genau festgestellt worden. Es sollen hiernach für Landeszwecke verwendet werden die Zölle, die gemeinschaftlichen Abgaben von Branntwein, Zucker 2c. Das sind Alles keine Einnahmen, die sich, wenn sie einmal gesetzlich feststehen, ohne Weiteres verweigern lassen, und ich glaube, selbst die eifrigsten Vertheidiger des Bewilligungsrechts werden nie dahin kommen, zu sagen: Wir wollen alle Zollschranken aufheben, und es soll Jedermann einführen können, was er will; die Zölle sollen künftig wegfallen. Ich glaube also, die ganze Frage über das Budgetrecht knüpft sich nur in sehr untergeordneter Weise an die Bewilligung der indirekten Abgaben. — Demnächst handelt es sich um die Bewilligung der Matrikularbeiträge. Hierbei geht der Verfassungsentwurf von der Ansicht aus, daß die nothwendigen, theils verfassungsmäßig festgestellten, theils bewilligten Ausgaben, welche aus den gemeinschaftlichen Einnahmen nicht gedeckt werden, auf dem Wege der Matrikularbeiträge auszuschreiben sind. Allen Denjenigen gegenüber, die so sehr darauf bestehen, daß auch die Höhe der Matrikularbeiträge durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden soll, ist wohl die Frage aufzuwerfen: was soll denn in dem Falle geschehen, wenn ein solches Bundesgesetz nicht zu Stande kommt? Hier werden nämlich die Folgen ganz andere sein, als sie möglicherweise in einem Einheitsstaate sein können. Denn, wenn Sie ganz bestimmt in der Verfassung aussprechen, daß diese Matrikularbeiträge nur ausgeschrieben werden können, wenn ein Bundesgesetz zu Stande gekommen ist, denn ist ja keine Einzelregierung ihren Kammern gegenüber berechtigt, solche Matrikularbeiträge, die vielleicht ganz nothwendig sind, um die Armee zu erhalten, zu bezahlen, wenn kein Bundesgesetz zu Stande gekommen ist. Dann heben Sie immer in solchem Falle die Grundlage des Bundes sofort auf. (Sehr richtig! rechts.) Das unterliegt gar keinem Zweifel, ja es folgt nothwendig daraus, daß wir es nicht mit einem Einheitsstaate, sondern mit einem Bunde zu thun haben. Die gemeinschaftlichen Bundessteuern und die Matrikularbeiträge sind aber der eigentliche Kitt, der den Bund zusammenhält. Wollen Sie also auch für den Bund auf das Bewilligungsrecht, wie es Gegenstand des Kampfes in Preußen gewesen ist und wie es in einzelnen Staaten besteht, unbedingt beharren, dann können Sie leicht den Fall herbeiführen, daß beim Nichtzustandekommen eines Bundesgesetzes die Folgen weit größer sind, als Sie selbst beabsichtigen können. Es kann das Auseinanderfallen des ganzen Bundes eintreten. (Beifall rechts.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgt die Spezialdiskussion über Art. 66.

Vicepräsident Herzog von Ujest übernimmt den Vorsitz. Abg. Wagener (Neustettin): Ich werde mich vorzugsweise gegen zwei Personen als Gegner der Vorlage wenden. Da ist zunächst der Abgeordnete Waldeck, von dem wir aus dem preußischen Abgeordnetenhause her gewöhnt sind, daß er sich als Großinquisitor und Beichtvater der preußischen Verfassung betrachtet. (Beifall rechts; heftiger Widerspruch links); von dem wir es gewohnt sind, daß er alle diejenigen der Verletzung des Verfassungseides beschuldigt, die nicht nach seinem Willen die Verfassung interpretiren; (Widerspruch links; Ruf: zur Sache! links; Ruf: Sehr wahr! rechts; Glocke des Präsidenten.) Dieser Herr Abgeordnete hat gesagt, wir verständen nicht das A. B. C. der Verfassungsurkunde; wir verstehen das sehr wohl, m. H., so gut, wie Sie, wir bedauern aber, daß diese Herren niemals über das A. B. C. hinauskommen. (Ruf rechts: sehr wahr! Ruf links: zur Sache!) Der Abgeordnete Waldeck hat nun seine Partei damit getröstet, daß das israelitische Volk 40 Jahre in der Wüste habe zubringen müssen. (Heiterkeit rechts; Ruf links: „Das ist ihm nicht eingefallen!) Die Frage ist nur: warum diese in der Wüste bleiben mußten. Ich will es Ihnen sagen, m. H., weil die betreffende Generation nichts taugte. (Große Unruhe links; Ruf: Sie sollten sich schämen.) M. H.! Ich gehöre nicht zu den Leuten, die sich einschüchtern lassen. Der Abg. Waldeck nennt uns verkappte Absolutisten; er behauptet, daß wir die Grundsätze unserer Väter verläugneten, die sehr zähe festgehalten hätten in ihrem Steuerbewilligungsrecht. Der Herr Abgeordnete hat jedoch dabei wieder einen Fehler begangen, weil er die preußische Geschichte nicht kennt. Unsere Vorfahren (Ironischer Ruf links: Vorfahre? Heiterkeit) nun, meine politischen Vorfahren (Heiterkeit) konnten gewiß nicht vorsichtiger und ängstlicher bei der Bewilligung neuer Steuern sein, als wir es gewesen sind. Ja, sogar während der sogenannten Landrathskammer haben wir neue Steuern verweigert, die wir für bedenklich und drückend hielten. (Ruf: Ja, für sich!) Allerdings trieben wir es nicht so weit, um die preußische Regierung matt zu setzen; das liegt allerdings nicht in der Tradition der feudalen Partei.

Nun habe ich jedoch noch ein zweites Bedürfniß, nämlich mich eine Weile mit dem Abgeordneten Graf Bethusy-Huc zu beschäftigen, der meinen politischen Freunden näher steht. Ich will mich freilich nicht auf das Gebiet seiner eigentlichen positiven Stellung begeben, obgleich es mir vorkam, als ob er bei der Darlegung seines Programms, das er als ein preußisch-deutsch-nationales bezeichnet, einen wesentlichen Bestandtheil vergessen habe. Daß das Packet konservativer Gesinnungen, daß er bei sich trägt, sehr klein ist, haben wir schon sehr lange gewußt; um das zu zeigen, hätte es dieser öffentlichen Auseinandersetzung nicht bedurft. Er will also die Rolle des Vermittlers mit der Rolle des Mephistopheles vertauschen. Nur, heute hat er sich noch mit der Rolle des Faust begnügt, ist aber doch in einer Beziehung über diesen hinausgekommen; der Dr. Faust ist nämlich nicht so bewandert auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften. — Er sagt nun, daß er und seine näheren politischen Freunde auch innerhalb der konservativen Partei die wahren Volksrechte vertheidigten. Ich weiß nicht, ob er damit hat sagen wollen, daß wir die Rechte des Volkes zu zerstören gesonnen waren. Dann würde wohl sein Ausspruch auf das Haschen nach einer gewissen Popularität auf Kosten einer andern Partei herauskommen. (Ruf: zur Sache!) Sollte dies seine Absicht gewesen sein, so weise ich dies im Namen meiner politischen Freunde mit aller Entschiedenheit und mit dem Bemerken zurück, daß wir uns dann höchstens so unterscheiden, daß Graf Bethusy-Huc die Rechte des Volkes in der Formulirung Duncker-Waldeck will, wozu wir uns freilich niemals verstehen werden Auch wir wissen, was Volksrechte sind, wir wissen aber auch, daß die Sachen in Preußen so stehen, daß wenn jemals ein Zweifel darüber gewesen, was der Wille des preußischen Volkes sei, in dieser Differenz die Krone immer als Sieger hervorgegangen ist. Nicht jeder Reichstag repräsentirt die wahre Meinung des Volkes, (Ruf links: sehr wahr!) die öffentliche Meinung kann auch gefälscht werden. (Ruf links: sehr wahr!) Wir wollen die Volksrechte nicht Preis geben, wir wollen aber auch nicht durch den willkürlichen Absolutismus der Majorität einer vorübergehenden Volksvertretung die Grundlage des Staates erschüttern und die Existenz des Vaterlandes in Frage stellen lassen. Wir wollen gerade einen wahren verfassungsmäßigen Zustand herstellen, wo kein Streit stattfindet an einem Abgrunde; wir wollen gesetzliche Schranken aufrichten nach beiden Seiten hin gegen jeden Mißbrauch der Gewalt. Sie wollen aber nur eine Grenze ziehen nach der einen Seite hin; Sie wollen nur den Absolutismus der Regierung, nicht aber den der Volksvertretung beschränken. Das ist nicht der Schutz von Volksrechten, sondern Verrath an den Lebensbedürfnissen des Vaterlandes. (Beifall rechts; heftiger Widerspruch links.)

Abg. Wiggers (Berlin): Gegen die persönlichen Aeußerungen des letzten Redners will ich nicht erst antworten; ich will auch den Abg. Waldeck nicht in Schutz nehmen; denn bei einem solchen Angriff hört die parlamentarische Diskussion auf, sondern will mich bald zur Sache wenden. Ich bin principiell gegen alle Matrikularbeiträge. Denn es wird dadurch zunächst eine Ungleichheit in der Besteuerung herbeigeführt. Sodann wird auch der Kredit nicht so gut sein, als wenn die Besteuerung unmittelbar von der Bundesgewalt ist. Es sind aber auch noch andere Gefahren damit verbunden. Die Ausgaben aus den Zöllen, dem Post- und Telegraphenwesen sollen also fixirt werden Wenn wir erst alle in der Verfassung garantirten wirthschaftlichen Freiheiten durchgesetzt haben, so werden doch die Einnahmen ungleich größer werden und nach einer Reihe von Jahren wird es dahin kommen, daß alle Ausgaben des Bundes aus den indirekten Steuern bestritten werden können; dann wird aber das Budgetrecht vollkommen illusorisch. Wenn die Einnahmen durch die Steuern zunehmen, verlangt es doch ein vernünftig wirthschaftliches System, die Steuern zu verringern. Die Regierungen können aber, um sich vom Reichstage unabhängig zu machen, dies leicht verweigern, indem sie sogenannte politische Gründe höher stellen, als volkswirthschaftliche. — Hierdurch wird aber das ganze Budgetrecht aufgehoben und in ein Aversionalsystem verwandelt. Das ist aber der nakte Absolutismus Redner weist darauf die Vorwürfe zurück, die man gegen die Linke immer erhebe, als wolle dieselbe die Armee nicht hinreichend dotiren 2c., die Linke wolle gern Alles, was nöthig bewilligen, sie verlange aber eine konstitutionelle Regierung und konstitutionelle Garantieen, und wünsche vor allen Dingen den Schein-Konstitutionalismus von sich zu weisen. Man weist uns, schließt Redner, immer hin auf die drohende Kriegsgefahr, um uns zum Aufgeben unserer Rechte zu veranlassen. Besteht dem die Gefahr nicht ebenso für die Regierung und die konservative Partei? Weshalb wollen denn diese nichts nachgeben? Zu einer Zeit, wo man vom Volke Gut und Blut verlangt, ist es, denke ich, nicht an der Zeit, immer Mißtrauen gegen das Volk zu hegen; man gebe ihm die gebührenden konstitutionellen Freiheiten; es wird gewiß mit allen seinen Kräften für die Sicherheit des Landes eintreten; ohne das Budgetrecht ist aber die konstitutionelle Freiheit nur ein Schein. (Lebhafter Beifall links.)

Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Das „Odi profanum vulgus et arceo“, welches der Abg. Wagener gegen uns gebraucht hat, habe ich mir nicht erlaubt, gegen eine andere Partei zu richten. Indem ich erklärte, daß wir die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wahren wollten, habe ich nicht daran gedacht, daß eine andere Partei dies nicht wolle. Ich danke übrigens dem Abg. Wagener dafür, daß er die Grenzen bezeichnet hat, die mich nicht von seiner Partei, sondern von ihm persönlich scheiden. Wenn er mir schließlich die Rolle des Faust vindizirt, nun, so will ich den Versuch machen, diese Rolle ohne Wagener durchzuführen. (Heiterkeit.)

Abg. Wagener: Es ist mir nicht entfernt eingefallen, ein Wort gegen die Partei des Herrn Vorredners zu richten; denn er hat keine; ich habe nur von der Partei gesprochen, zu deren Fraktion er gehört; und was ich sagte, ging nur auf ihn persönlich, nicht auf seine Fraktionsgenossen. — Uebrigens habe ich ihm meine Dienste noch niemals angetragen, und wir werden uns also wohl mit Bezug auf seine Schlußworte leicht auseinander setzen.

Bei der Spezialdiskussion über Art. 67 verlangt Abg. Schulze (Berlin) das Wort, um einige persönliche Angriffe abzuwehren. Wenn ich die Wahl habe, erwidert er dem Abg. Wagener, so gehöre ich lieber zu denen, die beim A B C stehen bleiben, als zu denen, die nie bis zu ihm herangekommen sind. Und zum A B C des konstitutionellen Lebens gehört das Budgetrecht, es ist ein Fundamentalrecht, ohne dessen Besitz es gar nicht verlohnt, nach anderen Rechten zu streben. Von anderer Seite ist hier von denen gesprochen worden, die aus dem Mauselauch heraus die Kriegspolitik des vorigen Jahres kritisirt haben. M. H! Es giebt zweierlei Muth, den des Kriegers und den des Staatsmannes, und der Muth des Mannes, der der Gewalt gegenüber unter allen Umständen das Recht und seine Idee vertritt, ist noch zu allen Zeiten geschätzt worden. Es sitzen in dieser Versammlung Viele, die in diesem Kampfe in ihrer Existenz und Freiheit beschädigt worden sind und man sollte von ihrem Muthe nicht geringer denken, als von dem Soldaten. (Beifall.)

Abg. v. Gerber befürwortet sein mit Friedenthal und Genossen eingebrachtes Amendement, das die Rechnungslegung über die Verwendung u. s. w. für jedes Jahr verlangt, durch den Hinweis auf die preußische Verfassung, der diese durch die Erfahrung bereits erprobte Formulirung entnommen sei. Dieser Umstand allein habe den Redner bestimmt, ihr den Vorzug zu geben. Die Doktrin betreffend, hält er es für kein Glück, daß das Budgetrecht seinen wirthschaftlichen Charakter abgelegt habe und eine politische Frage geworden sei, aber an dieser Thatsache sei nun einmal nichts zu ändern. Aber obwohl der Etat durch die Faktoren der Gesetzgebung zu Stande komme, höre er nicht auf, Sache der Verwaltung zu sein, die ohne Schwierigkeit das Ordinarium des Bundes-Kriegsetats sehr wohl alljährlich aufstellen könne. Die Bewilligungen an Bedingungen knüpfen, die mit der Sache selbst nichts zu thun haben, sei unstatthaft; im Ordinarium müßten die Einrichtungen, von deren Festigkeit und Kontinuität der Bestand des Staates abhänge, unter allen Umständen gesichert sein Dies Ordinarium zu prüfen, stehe dem Reichstage zu, aber erst bei dem Extraordinarium beginne für denselben das Gebiet der freien Vereinbarung.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Präsident schreitet zur Abstimmung, nachdem er mitgetheilt, daß das Amendement v. Kehler zurückgezogen ist. Er schlägt dem Hause vor, systemweise über die geschlossenen Gruppen der vorliegenden Anträge abzustimmen, nicht nach der Zusammenstellung der verwandten und auf denselben Gegenstand bezüglichen Artikel der einzelnen Anträge, und zwar in der Reihenfolge, wie sie sich je nach der größeren oder geringeren Entfernung von dem Regierungsentwurf ergiebt. Bei den einzelnen Systemen oder Gruppen steht es den Antragstellern frei, ob sie der en bloc oder der artikelweisen Abstimmung den Vorzug geben. Die Amendements werden den Anträgen, zu denen sie gehören, vorausgeschickt. Demnach würde in folgender Reihenfolge abgestimmt werden: über die Anträge Duncker-Waldeck, Erxleben-Windthorst, Miquel (mit den Amendements Bethusy, Gneist und Graf Henckel v. Donnersmarck; das erste ist von dem Antragsteller heute modifizirt, die beiden letzteren sind heute erst eingebracht worden). Friedenthal-Gerber, endlich die Regierungsvorlage mit den Amendements Friedenthal und Gneist, welche im Falle ihrer Annahme ganz oder theilweise den Anspruch machen, der Regierungsvorlage zugefügt werden. Das Haus ist mit dieser Fragestellung durchaus einverstanden.

Zunächst werden abgelehnt die Anträge Duncker-Waldeck (dafür nur die Linke), desgleichen die der Abgg. Erxleben-Windthorst (dafür nur die speciellen Freunde der Antragsteller.) Bevor über die Miquel'schen Anträge einzeln abgestimmt wird, werden die drei erwähnten Amendements zu denselben erledigt.

Das Amendement des Grafen Bethusy-Huc zu Artikel 65 (bei Miquel) lautet jetzt: hinter den ersten Satz des Artikels 65 die Worte einzuschalten: „Die im Artikel 58 verfassungsmäßig festgestellten Beträge werden auch nach dem Zeitpunkt, bis zu welchem sie bewilligt sind, so lange nach Maßgabe des Art. 67 forterhoben, bis sie durch ein nach Maßgabe des 2. Alinea des Art. 5 zu Stande gekommenes Bundesgesetz abgeändert worden sind“ und alsdann: „an Stelle des Wortes: „Letzteren“ die Worte: „der Etat“ zu setzen.“ — Dies Amendement wird abgelehnt. (Dafür nur die konservative freie Vereinigung.)

Der Antrag des Abg. Gneist lautet: In Artikel 66 nach Alinea 1 einzuschieben: Das Etatsgesetz über die Bundesausgaben erstreckt sich auch auf das Kriegs- und Marinewesen; jedoch mit der Maßgabe, daß

1) bei Feststellung des Etats des Bundesheeres die im Artikel 56 festgestellte Friedens-Präsenzstärke als gesetzlich bestehende Kopfzahl des Heeres zu Grunde zu legen ist, bis solche im Wege der Bundesgesetzgebung (Art. 5) abgeändert werden wird;

2) daß bis zum 31. Dezember 1871 der im Artikel 58 festgestellte Betrag als Pauschquantum in Stelle des Ordinarium tritt.

Auch dieses Amendement wird mit großer Majorität abgelehnt (dafür ein Theil der Altliberalen).

Das Amendement des Abg. Grafen Henckel v. Donnersmarck, den

(Fortsetzung in der Beilage.)

Schlußsatz des Art. 67 (bei Miquel) so zu fassen: . . . „welche nach Maßgabe der bewilligten Ausgaben durch das Bundespräsidium festgestellt und ausgeschrieben werden“ — wird ebenfalls abgelehnt (dafür ein Theil der Konservativen.

Nunmehr wird über die Miquel'schen Anträge artikelweise abgestimmt und zwar wird Art. 65 (Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundeshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt) mit Stimmenzählung mit 145 gegen 122 Stimmen angenommen (dafür u. a. v. Sybel, v. Gruner, dagegen die Altliberalen, v. Gerber, v. Wächter, v. Rothschild).

Abgelehnt wird dagegen der Art. 66, welcher lautet: „Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besondern Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Art. 58 normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrath und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen. (Dagegen die Linke.)

Mit großer Majorität werden Artikel 67 und 68 genehmigt; Art. 69 mit einer Heiterkeit erregenden Einstimmigkeit.

Art. 67. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, so wie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt und demnach durch das Präsidium ausgeschrieben werden.

Art. 68. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Bundes ist vom Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

Art. 69. In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses können im Wege der Bundesgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, so wie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Bundes erfolgen.

Durch diese Abstimmungen sind die Anträge Friedenthal-Gerber, so wie die Regierungs-Vorlage erledigt.

Präsident Simson tritt den Vorsitz an den Vicepräsidenten v. Bennigsen ab, nachdem er das Haus aufgefordert, sich bis 3 Uhr mit der Generaldiskussion über Abschnitt XIII. (Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen) zu beschäftigen und auf 7 Uhr die Abendsitzung angesetzt hat.

Der Abschnitt XIII. lautet:

Art. 68. Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder die Anordnungen der Bundesbehörden durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen, endlich die Beleidigung des Bundesraths, des Reichstages, eines Mitgliedes des Bundesrahs oder des Reichstages, einer Behörde oder eines öffentlichen Beamten des Bundes, während dieselben in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung, werden in den einzelnen Bundesstaaten beurtheilt und bestraft nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat, seine Verfassung, Einrichtungen und Anordnungen, seine Kammern oder Stände, seine Kammer- oder Ständemitglieder, seine Behörden und Beamten begangene Handlung zu richten wäre.

Artikel 69. Für diejenigen in Artikel 68 bezeichneten Unternehmungen gegen den Norddeutschen Bund, welche, wenn gegen einen der einzelnen Bundesstaaten gerichtet, als Hochverrath oder Landesverrath zu qualificiren wären, ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck die zuständige Spruchbehörde in erster und letzter Instanz.

Artikel 70. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theiles der Bundesrath gütlich auszugleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen. Es liegen zu diesem Abschnitt zahlreiche Amendements vor, die bei der Specialdiskussion mitgetheilt werden.

Abg. Reichensperger hat große Bedenken gegen diesen Abschnitt, der zu seiner Ueberraschung das Wort „Bundesgericht“ gar nicht enthalte, während doch die preußische Regierung schon lange vor 1848 auf diese Institution als eine nothwendige hingewiesen habe, die auch als solche in den Verfassungen von Frankfurt und Erfurt und auf den Dresdner Konferenzen anerkannt sei. Es gehöre zu den hohen Verdiensten Friedrich Wilhelm's IV., stets ein Bundesgericht verlangt zu haben. Die Einsetzung des Oberappellationsgerichts zu Lübeck in diese Funktion sei bedenklich, wenn dasselbe nicht als Bundesgericht förmlich ausgestattet werde; ebenso bedenklich sei der Artikel 70, da er die Verschärfung von Konflikten in Aussicht stelle, falls der Reichstag Partei für die beschwerdeführende Landesvertretung nahm. Und dieser Fall würde leichter eintreten bei der Ungleichartigkeit der Wahlgesetze, aus denen der Reichstag u. die Einzelvertretungen hervorgehe; der preußische Landtag zum Beispiel gehe wie Graf Bismarck sage, aus dem elendesten aller Wahlgesetze hervor. Der ganze Abschnitt verwirre die Gesetzgebung und den Rechtszustand. Er mache die Partei zum Richter in der eigenen Sache durch Heranziehung des Bundesrathes, in welchem Preußen mit seinen 17 Stimmen stets die Mehrheit habe, sobald es ihm gelingt, 5 von den übrigen 26 zu sich herüberziehen. Statt einer solchen politischen Maßregel, die auf einen Staatsstreich hinweise, und statt eines so tiefen Risses in den Rechtszustand hätte man besser gethan, den ganzen Abschnitt wegzulassen. Ein Amendement, das Redner eingebracht, weise auf ein künftiges Bundesgesetz zwar nur als Verheißung an, die Vielen für eine unfruchtbare legislatorische Phantasie gelte; aber die Aufnahme solcher Verheißungen lege den Regierungen doch immer eine Pflicht auf.

Abg. Schwarze: Der Reichstag habe durch seine das Heerwesen betreffenden Beschlüsse für den Landfrieden an den Grenzen gesorgt, jetzt sei es seine Sache, durch Einsetzung eines Bundesgerichtes für den Rechtsfrieden im Bunde zu sorgen und diese Anstrengung werde ihm mit den Sympathien der Nation gelohnt werden. Die Kultur dränge auf starke Rechtsinstitutionen und auf ein Bundesgericht hin, das von Preußen schon auf dem Wiener Kongreß als Schlußstein des Bundesgebäudes bezeichnet sei. Dergleichen müsse freilich vorbereitet werden, in der zwölften Stunde der Reichstagsarbeiten könne man nicht mehr ins Detail gehen, sondern habe nur die Einsetzung des Bundesgerichts zu sichern, alles Uebrige aber einer abklärenden und läuternden Erfahrung zu überlassen. Das Gericht in Lübeck sei durchaus ungenügend, es könne nur Aussprüche thun, über Strafvollstreckung und Begnadigung enthalte der Entwurf nichts.

Abg. v. Wächter: Die Verweisung von Hochverrathssachen gegen den Bund an das O.-A.-Gerichs zu Lübeck, das eine Spruchbehörde sei, bedeute einen ungeheuren Rückschritt gegen unser Prozeßverfahren. Keine bundesstaatliche Verfassung könne ein Bundesgericht entbehren, aber es gehe damit, wie mit den sybillinischen Büchern; es werde immer weniger geboten. Und doch sei ein solches unentbehrlich; so wie für die Wahrung der Rechte des Bundes gesorgt sei, müsse auch die Wahrung der Rechte gegen den Bund nicht vergessen werden. Die Macht solle das Recht nicht beherrschen, sondern schützen und schirmen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr vertagt. Abendsitzung 7 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 10. April.

— Unser Blatt vom Montage enthielt einen Aufruf des hiesigen Damen-Komités zur Veranstaltung eines Bazars in der Provinz Posen für die Viktoria-National-Invaliden-Stiftung. Die Mitglieder dieses Komités haben sich nun auch in gedruckten Schreiben an viele Damen der Provinz, welche in der Lage sind, für die genannte Stiftung zu wirken, mit der Bitte gewendet, die Zwecke derselben zu unterstützen. Die Bitte richtet sich auf Einsendung von Gegenständen aller Art, welche leicht verkäuflich sind, also von Kunst- und Putz-Gegenständen, Stickereien, Büchern, Noten, Leinen, Glas und Porzellan, auch ländlichen Erzeugnissen und Gegenständen des gewöhnlichen Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisses, wie z. B. Backobst, eingemachte Früchte und Gemüse, geräucherte Fleischwaaren, Mehl, Erbsen, Bohnen u. s. w., da derartige Gegenstände, besonders Eßwaaren, von Jedermann gebraucht und gern gekauft werden.

Es darf sicher gehofft werden, daß diesem Rufe allseitig und willig entsprochen werden wird.

— Der vierzehnte Jahresbericht über die städtische Realschule zu Posen für das Schuljahr Ostern 1866/67, womit der Direktor Dr. Brennecke zu der öffentlichen Prüfung, welche am Donnerstag den 11. April, von 8 Uhr Vormittags und von 3 Uhr Nachmittags an, ebenso am Freitag den 12. April von 8 Uhr Vormittags an, sowie zur Schulfeierlichkeit, welche am letzgenannten Tage um 10 Uhr Morgens veranstaltet werden soll, einladet, enthält einen Bericht über die am 16. April v. J. stattgehabte Einweihung des neuen Realschulgebäudes, vom Professor Dr. Haupt, sowie sehr ausführliche Schulnachrichten, denen wir folgende statistische Angaben entnehmen:

Seit Ostern 1866 sind aus dem Lehrerkollegium geschieden: der wissenschaftliche Hilfslehrer Oyen u. der Turnlehrer Węziewski, des Letzteren Stelle ist durch den Turnlehrer Kloß wieder besetzt; eingetreten sind außerdem die Schulamtskandidaten Dr. Warschauer und Jerzykiewicz, so daß gegenwärtig an der Anstalt beschäftigt angestellt und sind:

1) der Direktor Dr. Brennnecke, 2) die Oberlehrer Prof. Dr. Motty, Prof. Dr. Haupt, Prof. Dr. Szafarkiewicz (derselbe scheidet Ostern 1867 aus), Dr. Magner, Dr. Gruszczynski, Dr. Breysig, 3) die Religionslehrer Braun (evangel.), Kubowicz (kathol.), Dr. Rosonstock (mosaisch), 4) die ordentlichen Lehrer v Studniarski, Plehwe, Dr. v. Rzepecki, Dr. Jutrosinski, Dr. Schmidt, v. Sosnowski, Fabisch, Knothe und Dr. Krug, 5) der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Müller, 6) die technischen Lehrer v. Jaroczynski (Zeichenlehrer) und Musikdirektor Greulich (Gesanglehrer), 7) die Schulamtskandidaten Dr. Warschauer und Jerzykiewicz, sowie 8) der Turnlehrer Kloß.

— Die Schüler-Frequenz während des Sommer-Semesters 1866 war: Prima 11, Sekunda 47, Obertertia (deutsch) 50, Untertertia (deutsch) 62, Tertia (polnisch) 33, Oberquarta (deutsch) 29, Unterquarta (deutsch) 42, Quarta (polnisch) 38, Quinta (deutsch) 67, Quinta (polnisch) 48, Sexta (deutsch) 54, Sexta (polnisch) 41, zusammen 522, von denen der Konfession nach evangelisch 182, katholisch 179, mosaisch 161; der Heimath nach Inländer aus dem Schulorte 303, Inländer von Auswärts 203, Ausländer 16.

Die Frequenz während des Wintersemesters 1866 war: Prima 10, Sekunda 26, Obertertia (deutsch) 43, Untertertia (deutsch) 39, Tertia (polnisch) 32, Oberquarta (deutsch) 24, Unterquarta (deutsch) 54, Quarta (polnisch) 34, Quinta (deutsch) 63, Quinta (polnisch) 46, Sexta (deutsch) 52, Sexta (polnisch) 39, zusammen 462, von denen der Konfession nach evangelisch 160, katholisch 160, mosaisch 142; der Heimath nach: Inländer aus dem Schulorte 265, Inländer von Auswärts 183, Ausländer 14.

Im Schuljahre 1866 haben 138 Schüler die Schule verlassen und sind 128 neu aufgenommen worden.

Die Entgegennahme von Anmeldungen neuer Schüler findet Sonnabend den 13. April, sowie Sonnabend den 27. April, Nachmittag von 2 Uhr an, statt; die Aufnahme-Prüfung derselben Montag den 29. April, um 8 Uhr Morgens; Dienstag den 30. April um 8 Uhr beginnt der Unterricht im neuen Schuljahre. Ueber die Plätze derjenigen Schüler, welche sich am 30. April 8 Uhr nicht einfinden, wird zu Gunsten der neu aufzunehmenden Schüler verfügt.

— Die gestrige Vorstellung lebender Bilder aus der „Glocke“ war gut besucht und die wohlthätige Absicht des Vorstandes der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt dürfte somit erreicht sein. Ein öffentlicher Dank gebührt wohl dem Herrn Theater-Direktor Gehrmann, der einen großen Theil seiner Herren-Kostüme von Schrimm aus bereitwillig zur Verfügung gestellt und dadurch das Zustandekommen der Vorstellung ermöglicht hatte.

— Wie wir aus einem umgehenden Cirkular ersehen, giebt sich die städtische Polizei alle Mühe, die Besitzer von Häusern an der neu zu pflasternden St. Martins-Straße zur Legung von Granit-Rinnsteinen längs ihrer Häuser zu bestimmen. Es steht zu erwarten, daß Alle, soweit die Neupflasterung erfolgt, dieser Anregung Folge geben werden, da die Zweckmäßigkeit und Annehmlichkeit der Granitrinnen hier schon an vereinzelten Versuchen hinlänglich erprobt ist. Wir bemerken noch, daß der laufende Fuß 17 bis 18 Sgr. kostet; die Legung selbst jetzt aber durch den Magistrat besorgt wird, also für die Hausbesitzer kostenfrei geschieht.

— Die als Diebin vielfach gesuchte Frau, welche Posen vor Kurzem in Begleitung zweier kleinen Kinder passirt hatte, ist in diesen Tagen hier bei abermaliger Ankunft sofort aufgegriffen und mit dem bei ihr noch vorgefundenen gestohlenen Gut an die königliche Staatsanwaltschaft in Inowraclaw abgeliefert worden.

= Kosten, 8. April. [Lokales.] Der „Dziennik Poznanski“ brachte in der Nr. 80. vom 6. d. M. einen Artikel über Schul- und Kirchenangelegenheiten rc., die Stadt Kosten betreffend.

Referent dieses Artikels scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, Uebelstände der hiesigen katholischen Parochie zu beklagen, welche durchaus nicht existiren.

Die beiden in dem Artikel genannten Mansionaristen erfüllen seit dem Tode des verstorbenen Propstes Lewandowski ihre Amtspflichten resp. die Seelsorge der Parochie, trotz dem fühlbaren Mangel des erforderlichen Propstes und Pfarrverwalters pünktlich und zur vollkommenen Zufriedenheit der Eingepfarrten. Wegen Ueberbürdung mit Amtsobliegenheiten haben dieselben, wie dies uns aus zuverlässigen Mittheilungen bekannt, sich gewiß nicht weder vor dem Referenten, noch vor den Parochianen, noch bei der geistlichen Behörde beklagt resp. Beschwerde geführt, umsoweniger, als die beiden deutsch-katholischen, an der Pfarrkirche nicht angestellten Geistlichen, insoweit es deren Berufspflichten nur immer gestatten, stets, wie es katholischen Geistlichen gebührt, zu Hülfe kommen, falls diese in Anspruch genommen wird. Dies geschah und geschieht bis jetzt von denselben ohne Rücksicht auf Entschädigung, sondern stets eingedenk dessen, daß sie Diener des Herrn sind. Hierüber gilt das einstimmige Zeugniß der ganzen Parochie.

Referent hebt darin den Unfall des Geistlichen Sch. (deutscher Abkunft), welcher demselben nach dem Tage des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs in fröhlicher Gesellschaft bei einer Spazierfahrt mit Deutschen widerfahren, besonders hervor und giebt an, daß Sch. zur Aushilfe der Seelensorge nun unfähig und eine Ueberbürdung für die erstgenannten Geistlichen entstanden sei. Mit dieser Behauptung hat der Referent eine Unwahrheit ausgesprochen.

Wer den Geistlichen Sch. nur entfernt gesehen und kennen gelernt, hat auch die Ueberzeugung gewonnen, daß dessen schwächlicher Körper nnd Gesundheitszustand es ihm nicht zuläßt, an vermeintlichen fröhlichen Gesellschaften Theil zu nehmen und in denselben zu verweilen. Das wahre Sachverhältniß ist, daß Sch. auf dem Wege zum Mittagstisch von einigen Herren (Polen u. Deutschen) aufgefordert wurde, eine Spazierfahrt ins Freie mitzumachen, welche er nicht ausschlagen konnte. Unterwegs mußte Sch. absteigen, und beim Wiedereinsteigen geschah es, daß derselbe den Tritt des von muthigen Pferden gezogenen Wagens nicht behaupten konnte — er fiel und erlitt eine geringe Kontusion am Arme. Dadurch sind Unterbrechungen der Amtsobliegenheiten nicht eingetreten. Bemerken müssen wir jedoch, daß der in Rede stehende Artikel sowohl von Deutschen, wie auch von Polen mit der größten Entrüstung aufgenommen worden ist.

X Kostrzyn, 7. April. Der Hr. Distriktskommissarius Stephani, welcher sich um den Bau der hiesigen evangelischen Kirche schon nicht unbedeutende Verdienste erworben, hat diesen das neue hinzugefügt, zum Besten der Orgel ein Konzert ins Leben gerufen zu haben, welches heute Nachmittag in der genannten Kirche unter Mitwirkung des Herrn Lehrer Bienwald aus Posen von dem Männergesangverein aus Schroda gegeben wurde, welcher sich dafür wohlverdiente Ansprüche auf den herzlichen Dank der hiesigen evangelischen Gemeinde erworben hat. Denn neben der Einnahme von nahe 50 Thlr. ist auch ein für Kostrzyn und Umgegend immerhin seltener Genuß erwachsen. Die Fuge G-moll v. Brosig, der Schlußsatz aus der Sonate A-dur v. Mendelsohn und die große Fuge A-moll v. Bach gaben reichliche Gelegenheit, die bedeutende Fertigkeit des Vortragenden als Orgelspieler zu bewundern, und wir k nnen nur bedauern, daß dieser Leistungsfähigkeit das Instrument nicht entsprach, welches für die Verhältnisse der kleinen, einfachen, aber niedlichen Kirche vollkommen angemessen, aber nicht ausreichend ist, um Tonschöpfungen, wie die genannten, zum Ausdruck zu bringen. Der Choral „Ein' feste Burg“, die Motette „Wie lieblich“ v. Klein, der Psalm „Der Herr ist mein Hirt“ v. Klein und die Hymne „Der Herr ist Gott“ v. Berner wurden von dem gleichmäßig und namentlich im 1. Tenor sehr gut besetzten und gut geschulten Chor mit großem Ausdruck und einer Präcision vorgetragen, wie wir sie von einem so kleinen Verein nicht erwartet hätten Namentlich hoben sich aus der letzten Hymne die Quartettsoli sicher und rein heraus und die bekannte Fuge „Das Kreisen aller Weltenschaaren“ ließ nichts zu wünschen übrig.

□ Lissa, 7. April. [Stiftungsfest der Feuerwehr.] Am 4. d. Nachmittags marschirte unsere gesammte, aus 200 Mann bestehende Feuerwehr in zwei Kompagnien, à 4 Sektionen in ihrer kleidsamen und zweckmäßigen Uniform unter Führung ihres Kommandeurs, begleitet von dem Garnison Aeltesten, dem Herrn Obrist-Lieutenant v. Uslar-Gleichen, dem Magistrat und den Stadtverordneten in das am Schwetzkauer Thore belegene, neu erbaute Fiebig'sche Etablissement, um das einjährige Bestehen der Feuerwehr festlich zu begehen. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte die Mittel zu einer frugalen Bewirthung aus städtischem Fonds bewilligt. Bei heiterem Mahle machte zunächst der Kommandeur der Feuerwehr, Herr Beigeordnete, Rathsherr Plate darauf aufmerksam, daß es nicht nur für jedes uniformirte Korps angemessen, sondern außerdem für jeden guten Lissaer Bürger Bedürfniß sei, zuerst Dessen zu gedenken, der die Zügel des Staates mit starker Hand führt und namentlich jetzt unser Vaterland durch einen glorreichen Krieg groß und mächtig gemacht habe, worauf die ganze Versammlung Sr. Majestät dem Könige ein donnerndes, dreifaches Hoch ausbrachte.

Herr Ober-Bürgermeister Weigelt hielt darauf eine passende Ansprache an die Versammlung und schloß mit einem Hoch auf die Feuerwehr. Nachdem hiernächst von dem Kommandeur, dem Vertreter des die Feuerwehr so wesentlich unterstützenden Militärs, dem Herrn Oberbürgermeister und den übrigen Mitgliedern des Magistrats, dem Stadtverordneten-Vorsteher und den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung für die bereitwillige Unterstützung durch welche das Entstehen der Feuerwehr ermöglicht ist, gedankt und ihnen ein Hoch ausgebracht hatte, welches von den Mannschaften der Feuerwehr mit Begeisterung aufgenommen worden, folgten in bunter Reihe Toaste ernsten und heiteren Inhalts, Gesänge patriotischer Lieder u. s. w.

Vor dem Ende des schönen, in heiterer Stimmung verlaufenden Festes wurde die Versammlung noch mit der Mittheilung überrascht, daß die Herren Stadverordneten, Kaufmann J. Winter und Albrecht Götzel, ein jeder 25 Thaler als Grundlage zu einer Stiftung dem Institute überwiesen, aus welcher im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner resp. deren Familien unterstützt werden sollen. Wir schließen unsere Mittheilung mit dem Wunsche, daß den edlen Gebern für diese gemeinnützige Handlung reicher Lohn zu Theil werden möge.

B Schrimm, 8. April. [Wochenschau.] Am vergangenen Sonntage beging ein armes Ehepaar seine goldene Hochzeit. Die Königin-Wittwe hatte demselben dazu eine prachtvolle Bibel geschickt und einige Herrschaften für diese armen Leute 10 Thlr. zusammengebracht. Beide sind noch rüstig und kräftig. — Zu Anfang der Woche ist bei dem großen Wasserstande der Warthe in der Nähe des „Weißen Kruges“ ein Kahn mit 82 Wispel Weizen untergegangen. Da das Wasser fortwährend im Steigen ist, so hat bis jetzt nur sehr wenig Getreide davon gefunden werden können. Gestern soll weiter oberhalb ein zweiter beladener Kahn untergegangen sein. — Vorgestern wohnte Hr. Geh. Rath Dr. Mehring aus Posen der mündlichen Abiturientenprüfung bei. Es waren nur zwei Abiturienten und haben auch beide bestanden. — Seit sechs Tagen erfreut uns jeden Abend die Gehrmann'sche Schauspielergesellschaft. Der zum Theater eingerichtete Saal ist viel zu klein, um alle Zuschauer, welche jeden Abend kommen, fassen zu können. Repertoir und Schauspieler lassen nichts zu wünschen übrig. — Auch unsere Garnison hat einige hannoversche Offiziere erhalten.

r Wollstein, 8 April. [Verbrechen.] Am 4. d. Mts. in den ersten Nachmittagsstunden begab sich die unverehelichte Wilhelmine Radnik auf den Weg von Tuchorze nach hier und schlug hierbei um etwas näher zu gehen, einen Fußsteig, der durch den Chorzyminer Wald führt, ein. Unweit der Ruchocicer Mühle sprang jedoch ein unbekannter martialisch aussehender junger Mann, ca. 30 Jahr alt, aus dem Dickicht hervor, entriß der R. den Korb, welchen sie am Arme trug, zerriß ihr das Kleid und bemächtigte sich ihres Portemonnaies mit 1 Thaler Inhalt. Unter rohen Schimpfreden, die der Straßenräuber der R. noch zum Abschiede zurief, suchte er das Weite. Den sofort angestellten sorgfältigen polizeilichen Recherchen ist es leider bis jetzt noch nicht gelungen, des Bösewichts habhaft zu werden. — Hingegen ist es den Bemühungen des Gensd'armen Böhlke zu Rakwitz gelungen, die verwegenen Diebe, welche dieser Tage mittelst gewaltsamen Einbruchs der Gutsherrschaft zu Ruchocice 8 Scheffel Weizen gestohlen, ausfindig zu machen und dieselben in das hiesige Gerichtsgefängniß einzuliefern.

§ Bromberg, 8. April. [Schwurgericht; Kaserne; Abschiedsessen; Liedertafel; Wasserstand; Theater.] Heute hat auf dem hiesigen Kreisgerichte die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode begonnen. Zur Verhandlung kamen zwei Untersuchungssachen wegen schweren rückfälligen Diebstahls; in der ersten figurirte ein hier genugsam bekannter Verbrecher gegen das Eigenthum, der Arbeiter Ferdinand Fuß; sein Mitangeklagter war der Arbeiter Krause. Es scheinen diese Personen einen vollständigen Feldzugsplan gegen fremdes Eigenthum entworfen zu haben. Denn zunächst stahlen sie bei einem hiesigen Schlossermeister (Müller) ca. 100 Dietriche, um mit deren Hülfe weiter zu operiren. Dann öffneten sie damit am Abend des 18. Dezember pr. den Keller des Kaufmanns Nubel hierselbst und stahlen daraus etwa 10 Fl. Wein und eine große Menge Citronen; außerdem wurde noch von ihnen der Cigarrenfabrikant Rosenberg heimgesucht. Sie sind nur zum Theil geständig, und wurden im Uebrigen von den Geschworenen ohne Annahme mildernder Umstände für schuldig befunden. Der Gerichtshof verurtheilte den Fuß zu 10 und der Krause zu 6 Jahren Zuchthaus. — Ein zweiter Prozeß gegen den Arbeiter Leidiger wegen schweren Diebstahls endete mit der Verurtheilung desselben zu 3 Jahren Zuchthaus. — Die ehemalige Tuchfabrik des Kaufmanns Hermann in der Bahnhofsstraße, welche in der letzten Zeit sehr schlechte Geschäfte machte, ist in Folge dessen eingegangen. Das Gebäude wird gegenwärtig von dem Bankier London, der es gekauft, zu einer Kaserne für 250 Mann umgewandelt. — Dem Herrn Seminardirektor Dr. Schneider wird heute auch von dem hiesigen pädagogischen Vereine, dem er angehört, ein Abendessen veranstaltet. — Am Sonnabend feierte die hiesige Liedertafel ihr 25jähriges Jubiläum. Die zur Liedertafel gehörigen Damen haben unter sich kollektirt und dem Vereine eine sehr werthvolle Fahne geschenkt. (Dieselbe soll ca. 180 Thlr. kosten.) An dem zu diesem Feste im Patzer'schen Saale arrangirten Abendessen nahmen 350 Personen Theil. Nach dem Essen wurde getanzt.

Der Wasserstand in der Brahe, Netze und Warthe ist ein so hoher, daß mit dem Holzflößen von hier aus noch nicht begonnen werden kann. Auch in Nakel liegt viel Holz, das sofort weitergeschafft werden soll, sobald das Wasser fällt. — Gestern wurde im Stadttheater „der Freischütz“ gegeben und Seitens des in allen Räumen, besonders in den Logen, sehr zahlreich vertretenen Publikums mit großem Vergnügen entgegengenommen. Unter den Herren reüssirte namentlich Herr Erber als „Max“. Die Dekorationen, besonders die Wolfsschlucht, waren befriedigend; dasselbe gilt von dem Orchester der Prahl'schen Kapelle, die sämmtliche Nummern mit der größten Präcision durchführte. Gerufen wurden zum Schluß Fräulein Hirschberg, Fräulein Holland und Herr Erber. — Morgen kommt die „weiße Dame“ zur Aufführung, worin Herr Formes mitwirken wird. — Wie ich höre, wird das neue Sommertheater im Schützenhause, das in großartigem Style gebaut wird, in diesem Sommer von dem Komissionsrathe Herrn Keller übernommen werden, was unserem Publikum gewiß nur angenehm sein dürfte.

§ Gnesen, 7. April. Der Kasernenbau für hiesige Stadt, zu welchem der Maurermeister Schlarbaum im vorigen Jahre Zeichnung und Anschlag dem Magistrate bereits vorgelegt haben soll, ist, wie es scheint, durch die inzwischen eingetretenen Zeitereignisse wenn auch nicht in Vergessenheit, aber doch ganz aus einer ernstlichen Betrachtnahme gekommen und es wird vielleicht noch mehrere Jahre dauern, bis dieses Bauunternehmen zu Stande kommt, wenngleich überall davon gesprochen wird, daß die Errichtung einer Kaserne höchst nöthig und für Gnesen ebenso erreichbar sein dürfte, wie in der Nachbarstadt Inowraclaw. Fast in allen Häusern wiederholt sich tagtäglich der Wunsch, daß bald eine Kaserne gebaut werden möchte und Hunderte von Hauseigenthümern stimmen darin überein, daß es ihnen viel lieber wäre, eine jährliche Abgabe von 20 Thlr. und nach Verhältniß auch 30 bis 50 Thlr. zu übernehmen, als die Quartierlast Jahr aus Jahr ein im Hause zu haben. Es steht hiernach

sicherlich zu erwarten, daß der Möglichkeit eines solchen Bauunternehmens vielseitig entgegengekommen wird, sobald nur Männer sich finden, für deren Unternehmungsgeist der Kasernenbau selbst einiges Interesse hat. Darum dürfte es gewiß nicht ganz überflüssig sein, das eingereichte Projekt wiederum in Erwähnung gebracht zu haben.

Als ein zweites für die Stadt Gnesen eben so wichtiges und nothwendiges Bauunternehmen kann die Erbauung eines Arbeitshauses bezeichnet werden. Die Zahl der Armen in Gnesen läßt sich gewiß nicht als gering ansehen, wenn jährlich mehrere Tausende von Thalern zu ihrer Unterstützung verbraucht werden. Unter ersteren befinden sich aber gar viele, welche durch eine entsprechende Beschäftigung das noch zu erwerben im Stande wären, was zu ihrer Unterstützung für Nichts und wider Nichts verausgabt wird, während sie in ihren Hütten auf der Bärenhaut liegend oder in Bettelkleidern umherschleichend den Tag verbringen. Ein städtisches Arbeitshaus, wo ein Jeder, der noch arbeiten kann, etwas zu thun und zu verdienen fände und arbeiten müßte, so lange er noch Kräfte zu irgend einer Arbeit besitzt, würde der Armenkasse nicht nur bedeutende Ausgaben ersparen, sondern auch Wege und Mittel an die Hand geben, die Hülfsbedürftigen angemessen zu unterstützen. Eine solche Zufluchtsstätte zu errichten, würde sich gewiß mit der Zeit belohnen und eine sichere Wohlthätigkeitsanstalt für die Stadt werden.

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn B. W. Sobald es der Raum gestattet, wird mit der Veröffentlichung Ihrer naturwissenschaftlichen Artikel begonnen werden.

Glossen zur Tagesgeschichte.

II.

Versunken und vergessen . . . .

Was das heilige römische Reich in seiner langjährigen Agonie nicht mehr vermochte, was der deutsche Bund in seiner todtgeborenen Organisation nicht unternahm, das soll jetzt wirklich und wahrhaftig ins Leben treten; über alle Tendenzen durch die einzelnen Staatenbildungen, durch die Unterschiede des Stammes und der Konfessionen hinaus, soll der Deutsche sich als Glied einer untrennbaren, lebensvollen Gemeinschaft erkennen, in welcher Jeder mit dem Andern Wohl und Wehe theilt. Alles was uns gegen das Ausland stark und geachtet, was uns im Innern glücklich und einträchtig machen kann, das wird die Aufgabe des Bundes, in dessen höhere Einigung die einzelnen deutschen Staaten nicht untergehen, sondern zu erhöhter Kraft heranreifen sollen. . . . Durch alle Gemüther zieht die Sehnsucht nach einem, an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das nach Außen mächtig und geehrt, nach Innen erhaben une einträchtig sei; es ist dieses noch immer der populärste und gewaltigste Gedanke, der in unserem Volke lebt. Ja, es ist der einzige, der noch außerhalb und über den Parteien steht, der einzige, dem die Gegensätze des Stammesunterschiedes, der kirchlichen Scheidungen und der politischen Doktrinen sich noch unterordnen. Es ist daher auch der einzige auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu errichten ist, das einzige Bett, in welches die verheerenden Strömungen der Parteikämpfe abgeleitet werden können . . . Schon der Rieder Vertrag und die sich hieran anschließenden Pakte mit den Süddeutschen Staaten hatten eigentlich jeden gesunden und heilsamen Aufbau des neuen Gemeinwesens unmöglich gemacht. Das Kaiserthum wieder herzustellen ward unthunlich erachtet, eine andere Form für die organische Gliederung der natürlichen Verhältnisse nicht aufgefunden. Man trieb den Schulbegriff eines rein völkerrechtlichen Vereins auf die Spitze, und ging demgemäß von einer abstrakten Selbständigkeit und Parität aller deutschen Staaten aus; alle Schwierigkeiten eines solchen Bündnisses wurden umgangen statt sie zu lösen . . . Die Verhandlungen des Bundestages eröffneten einen Blick in die Selbstsucht, die Privat-Interessen, die kleinliche Eifersucht der deutschen Regierungen und gewährten fast nur das klägliche Bild nichtiger Rangstreitigkeiten, unerheblicher Kabinetszwiste und geringfügiger Privatreklamationen. . . Auch die kleineren Regierungen meinten, daß eine Stärkung der Bundesgewalt ihnen nur Beschränkungen bereite ohne entsprechenden Vortheil. Gegen Krieg von Außen schützte auch die bisherige Bundesverfassung, gegen gewaltthätige Verletzung von Innen glaubte man sich selbst stark genug, gegen etwanige Hegemoniegelüste der einen Großmacht durch die andere gesichert. Daher kam es, daß während die Sprache dieser Regierungen stets eine föderative blieb, während man aber von diesen Seiten her oft die wohlbegründetsten Anmahnungen zur deutschen Bundeseinheit vernahm, doch offener oder verborgener Widerstand sich erhob, sobald zu Gunsten der Centralgewalt wirkliche Opfer an eigenen Rechten in Anspruch genommen werden sollten. . . Eine tiefgehende Aufrichtung des deutschen Bundes erschien nothwendig. Auf dem bisherigen, rein negativen Wege konnte schlechterdings nicht ferner beharrt werden; die Nation erwartet und verlangt mit Recht, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabwendlichen Bedürfnisse volle Befriedigung finden . .

Große Erleichterungen und Fortschritte, die nur auf einzelne Glieder des deutschen Körpers beschränkt bleiben, sind für dessen Wohlsein von geringerem Einfluß, als verhältnißmäßig geringere Reformen, die das Ganze umfassen und zu neuem Leben erwecken.

Welchen materiellen Nutzen auch partielle Vereinigungen momentan darbieten mögen, der höhere ethische Gewinn wird immer nur durch solche Institutionen erfüllt, in welchen die Nation sich und Anderen als ein Ganzes erscheint und fühlt. . . . Welche deutsche Macht außer Preußen könnte und sollte die Nation zu diesem Ziele führen? Nur in der festesten, innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland kann es die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist die Lebensfrage für Preußen, die oberste Bedingung seiner eignen Existenz. Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben; dieses fühlt mehr oder minder dunkel Jedermann und eine solche Autorität wird nicht eher erstehen, bis Preußen nothgedrungen in dem Bewußtsein, daß es nur allein das Beste des Ganzen sucht, die am Boden schleifenden Zügel aufnimmt. . . . Preußen hatte sich dieser Mission nicht entzogen. Es hatte Versuche gemacht, Wege gesucht und betreten . . schwache, unrichtige, fruchtlose. Der Vorwurf ist schwer und liegt nahe; er trifft diejenigen, die dem großen Unternehmen aus Abneigung oder Nachlässigkeit Hindernisse bereiteten, er kann auch Jene nicht verschonen, welche nicht eine schneidende Energie, größere Ausdauer daran setzen, diese Hindernisse zu überwinden. Daß diese Vorwürfe jetzt von den Alpen bis zum Belt, vom Rhein bis zum Pregel erschallen, ist verdient; Niemand entziehe sich dem Theile der Züchtigung, der auf ihn fällt. . . Die Erfahrungen, welche Preußen gemacht, mußten zu der Ueberzeugung hinführen, daß es unmöglich sei, auf dem Wege des bloßen diplomatischen Verkehrs zu irgend etwas Gedeihlichem für die deutsche Sache zu gelangen, und daß es der Apathie oder dem egoistischen Widerwillen stets gelingen werde, auch die bestgemeintesten Vorschläge unwirksam zu machen, so lange sie nicht aus dem Dunkel der Kabinette heraustreten. Daß man in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe. . . Um zum Ziele zu gelangen traten vornämlich zwei Hindernisse entgegen:

- das bisherige System Oestreichs in Bezug auf den Bund und der Souveränetätsschwindel und der Egoismus der einzelnen Regierungen.

Der Todte an die Lebenden. So dachte Radowitz als er noch der Freund und Rathgeber König Friedrich Wilhelms IV. war. Solche Gedanken hat er niedergelegt in einer vom Könige gut geheißenen Denkschrift vom 20. Novbr. 1847 und in seiner Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." Zur Durchführung eines bis ins Detail formulirten Reformplanes war er nach Wien entsendet, dort mit Oestreich zu verhandeln, als auf den Straßen Berlins jenes „undefinirbare Ereigniß" am 18. März 1848 stattfand und wie mit Wüstensand alle mühsam gesuchten königlichen Wege und Ziele überdeckte. — — Anders erschien es Andern. Görres hatte es vorhergesagt. Stoß auf Stoß und dann war von Westen die Fluth herangerauscht und hatte sich über ganz Deutschland ergossen. Und über den wogenden Wassern schwebte gestaltlos „der Geist der Nation" und die Nation harrte seines allmächtigen Rufes: „Es werde!"

Angekommene Fremde

vom 10. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Schauer, Josky und Zehe aus Berlin, Rosenthal aus Breslau, Wewer aus Stuttgart, Krakauer aus Hamburg, Meyer aus Potsdam, Scharff aus Brieg, Kamprath aus Leipzig, Hennig aus Gleiwitz, Stanislaus aus Paris und Rosenheim aus Heidingsfeld, Gutsbesitzer Tiede aus Jastorowo, Rittergutsbesitzer Baarth nebst Frau aus Modrze, Fräul. v. Treskow aus Wierzonka.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Blumer aus Schlesien, die Kaufleute Thiele aus Leipzig, Brünner aus Stettin und Wiepfler aus Köln, Fabrikdirektor Specht aus Koblenz, Kassenrendant Hesse aus Brieg, Bankier Meißner aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Chrzanowski aus Westpreußen, v. Lossow aus Lesniewo, v. Suchorzewski aus Puszczykowo und Beyer aus Tarnowo, Landwirth Sempolowski und Gärtner Kluz aus Potulice, Maurermeister Schmidt aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Cioromski aus Pruszkowo und Frau v. Skrzydlewska aus Mechlin, Kaufmann Hamburger aus Breslau, Privatier v. Wieruszewski aus Warschau, Fabrikant Kramer ans Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Walter aus Konkolewo, Bevollmächtigter Mrowinski aus Gosciejzyn, Partikulier Mąkowski aus Posen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle **Mallachowo** auf der Dolzig-Gostyner Chaussee soll vom 1. Juli d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin

auf den 13. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in meinem Bureau eingesehen werden können und im Termin 100 Thlr Kaution zu bestellen sind.

Schrimm, den 1. April 1867.

Der Landrath.

Funck.

Bekanntmachung.

Es soll auf dem hiesigen Marktplatze ein Brunnen von geformten Brunnenziegeln, 28 Fuß tief, 4½ Fuß im Durchmesser, auf Kosten der Stadtkommune erbaut und an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bauunternehmer wollen Adresse nebst ihren Bedingungen versiegelt bis

Freitag den 26. April cr.

Mittags 12 Uhr

im Magistrats-Bureau hierselbst franko abgeben.

Der vorliegende Anschlag lautet auf 169 Thlr. incl. Anfuhr.

Pudewitz, den 28. März 1867.

Der Magistrat.

Deck.

Handels-Register.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 893. eingetragene Firma **Roman Pilaski** zu Posen ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 2. April 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 568 eingetragene Firma **Fontowicz** zu Posen und die für diese Handlung dem **Joseph v. Mikorski** zu Posen ertheilte Prokura Nr. 57. des Prokuren-Registers sind erloschen und ist erstere im Firmen-, letztere im Prokuren-Register heute gelöscht.

Posen, den 4. April 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 4. April d. J. ist in unser Gesellschafts-Register heute eingetragen: bei Nr. 107.: die Handelsgesellschaft

Firma **Hirschfeld & Wolff**, Zweigniederlassung zu Posen ist erloschen, unter Nr 110.:

die Banquiers **Hirsch Wolff** und **Anton Emil Wolff** zu Berlin, und **Sigmund Wolff** zu Posen, als Gesellschafter der in Posen unter der Firma:

Hirschfeld & Wolff

errichteten offenen Handelsgesellschaft.

Posen, den 4. April 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Ballo** zu **Posen** hat der **G. Kleinecke** zu **Berlin** nachträglich eine Wechselforderung von 122 Thlr. 15 Sgr., sowie 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten, Spesen und Provision, angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 16. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 2. April 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Königl. Vorschule des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler erbitte ich mir **Dienstag den 16. April** zwischen 10 und 12 Uhr. Zur Aufnahme ist ein Taufzeugniss oder ein Geburtsschein erforderlich.

Dr. Sommerbrodt.

Realschule zu Posen.

Die öffentliche Prüfung findet statt Donnerstag den 11. April Vor- und Nachmittags, der obersten Klassen Freitag den 12. April Vormittags um 8 Uhr, die Schlußfeierlichkeit Freitag um 10 Uhr Vormittags. Die Probeschriften und Probezeichnungen sind ausgelegt Donnerstag und Freitag den 11. und 12. April im Zeichnensaale. Anmeldungen neuer Schüler werden Sonnabend den 13. April Nachmittags von 3 Uhr an erbeten. Dr. ***Brennecke.***

Pensionaire

finden sofortige freundliche Aufnahme unter soliden Bedingungen bei

R. Hummel, Breslauerstr. 7.

Eine alleinstehende gebildete Dame wünscht 2 kleine Waisen (Mädchen) zur Erziehung in Pension und mütterliche Pflege zu nehmen.

Adressen werden unter ***A. B.*** poste rest. **Posen** erbeten.

Pensionärinnen

finden freundliche u. liebevolle Aufnahme unter sol Beding. bei Fr. Scholz, Wasserstr. 21. (III.)

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 12. April c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich **Breslauerstraße Nr. 19.** eine Treppe hoch die zum Magdalena v. Rogalinska'schen Nachlasse gehörigen Gegenstände, und zwar: **gut erhaltene** mahagoni und birkene u. s. w. Möbel, als: **Tische, Stühle, Kommoden, Sopha's, Ottomanen, Kleider-,** Wäsch- und **Küchen-Spinde, Schreib-Sekretair, Trumeaux, Fauteuil, Teppiche, Bilder, Betten, Steppdecken, Wäsche, Kleidungsstücke, Shawltücher, Glas, Porzellan, Haus-** u. **Wirthschaftsgeräthe,** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissarius.

Mein adeliches Gut **Kania** bei **Grabow**, ¼ Meile von der Chaussee entfernt, mit 431 Magdeb. Morgen Gesammt-Areal, worin 200 Morgen sehr gute zweischnittige Wiesen an der Prosna, circa 30 Morgen mit Bauholz gut bestandener Wald, ca. 10 Morgen Wiesenfläche mit vorzüglichem Torf, neue gute ausreichende Wirthschaftsgebäude sich befinden, beabsichtige ich, durch bestimmte Verhältnisse veranlaßt, mit lebendem und todtem Inventar, gleich oder von Johanni dies. J. ab, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten event. zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf frankirte Briefe oder persönliche Anfragen in **Kania** durch mich selbst.

Hochachtungsvoll ergebenst

Kozlowski.

Die Herren **Gutsbesitzer,** welche **verkaufen** oder **verpachten** wollen, bitte ich um gefällige Einsendung der **Anschläge,** da ich Käufer an der Hand habe. ***Ehrhardt,*** Rechnungsrath a. D.

Wasserheilanstalt Königsbrunn

ohnweit **Dresden,** Station Königstein, Besitzer und Dirigent Dr. ***Putzar.***

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 9. und 10. des Gesellschafts-Statuts ist durch Beschluß des Verwaltungsraths die Dividende für das Jahr 1866 auf

Vierzig Thaler pro Aktie (20 Prozent)

festgesetzt und kann dieselbe in unserem Geschäftslokal, Französische Straße Nr. 42., vom 12. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr gegen Aushändigung des Dividendenscheines Nr. 12. in Empfang genommen werden.

Berlin, den 8. April 1867.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.

Henoch.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich hierorts in meinem Hause, Warschauerstraße, ein Hôtel unter der Firma:

„Hôtel de Varsovie"

eingerichtet habe und Sonntag den 14. d. Mts. dasselbe eröffnen werde.

Gnesen, den 9. April 1867.

Franz Xaver Radomski.

Fischerei 16. ist **Buchsbaum** zu verkaufen.

---

10 Schock Aepfel- und Birnenbäume, stark im Stamme und mit den feinsten Sorten veredelt, à Schock 10 Thlr. franco Bahnstation, verkauft das Dom. **Esdorf** per **Gellendorf,** Breslau-Posener Bahnstation.

100,000

Thonsteine stehen zum Verkauf bei

A. Krzyżanowski.

Frischen **Portland-Cement** und doppelt gesiebte **engl. Nußkohlen** empfing so eben und offerirt billigst

A. Krzyżanowski.

---

2 Stück kernfette, trocken gemästete Ochsen, sowie 1 Kuh und einige Centner Tannenklee (anthyllis vulneraria) stehen zum Verkauf in ***Zegowo*** bei **Buk** bei

Wilmanns.

Sonnabend, 13. April, bringe ich mit dem Frühzuge einen groß. Transport **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** zum Verkauf in Keilers Hôtel.

W. Hamann, Viehhändler.

Ein Reitpferd (Fuchsstute) fehlerfrei, 6 Jahre alt, 2 Zoll groß, steht zu verkaufen. Zu erfragen Mühlenstr. 16. rechts im Hofe, 2 Treppen, im Bureau.

Strohhüte von frischem Reis-, Brüssel- u. Schwarzwälder-Geflecht, braun, grau, weiß u. schwarz, empfiehlt die **Strohhut-Fabrik *P. Hahn,*** St. Martin 78., der Kirche gegenüber.

Wegen **Aufgabe** meines Geschäfts werden alle sich noch am Lager befindenden Waaren, als: **fertige Herren-Anzüge, Schlafröcke, Reisemäntel** ꝛc., **Tuche** jeden Genres, **Futterstoffe** u. s. w. **unter den Fabrik-Preisen** verkauft.

Heymann Moral,

Markt 8.



Die Pollack-Schmidt'schen Nähmaschinen

liefern die schönsten

Herrenkragen, Manschetten und Einsätze

und empfiehlt dieselben angelegentlichst das Depot

Julius Lasch,
Markt 66., 1 Tr.

Bergstraße 5. zwei Treppen hoch ist ein gut gehaltener Flügel zu verkaufen.

Für die
Herren Brennereibesitzer.

Eine kupferne **Doppelblase**, zum Kolonnen-Apparat eingerichtet, von à circa 1800 Quart Inhalt, steht billigst zum Verkauf bei
E. Schulz in **Chodziesen.**

Lymphe, direkt von der Kuh, das Haarröhrchen für eine Person 20 Sgr. **Berlin,** Schiffbauerdamm 33. Dr. **Pissin.**



Chinesisches Haarfärbe-mittel,
à Flacon 25 Sgr. Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbraunen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten bitten.

Orientalisches Enthaarungsmittel,
à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbraunen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in
Posen bei Herrn Herrm. Moegelin, **Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstr.**

Theerseife,

von den **Autoritäten der Medizin** empfohlen als **wirksamstes** Mittel gegen **alle Hautunreinigkeiten.** Vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in *Elsners* **Apotheke.**

Echt import. Cigarren, Papier-Cigaretts und Tabake

empfiehlt
J. Mondré,
Posen, Wallischei 39., neben der Post.

Jean Vouris' Cigaretten und türkische Tabacke.

General-Depôt für die Provinz Posen bei

M. Heymann

in Posen, Friedrichsstr. 33a.

Wiederverkäufern En gros-Fabrik-Preise. Preis-Kourant gratis franko.

Die Konditorei und Weinhandlung von A. Pfitzner

am Markte,
empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihr großes Lager von **echten Ober-Ungar-Weinen,** vom leichten Tischwein bis zum schweren **Tokayer;** echte **Bordeaux-Weine.** Bei Abnahme vom Dutzend Flaschen billigst berechnet. Diverse Marken **Champagner,** spanische, **Rhein- und Moselweine** zu den solidesten Preisen.

Entfuselten wie rohen
Getreide-Spiritus
und
Getreide-Branntwein

offerirt en gros & en détail zu den solidesten Preisen die **Preßhefen-Fabrik** in **Szczodrowo** bei **Kosten.**

Seit einigen Jahren schon litt ich an **heftigem Schleim- und Lungenhusten,** der mich in der letzteren Zeit so stark angriff, daß ich kaum mehr zu athmen im Stande war. Durch den Gebrauch von fünf Viertel-Flaschen **weißen Brust-Syrups** aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** bin ich wieder so hergestellt, daß das Uebel von mir verschwunden ist. Ich kann diesen Brustsyrup mit Recht allen an der **Lunge** und **Brust Leidenden** bestens empfehlen, da derselbe von **ausgezeichnetem Geschmack** und gut einzunehmen ist. Möchten doch alle ähnlich Kranken sich dieses Mittels bedienen. Herrn G. A. W. Mayer sage noch meinen besten Dank.

Brüx in Böhmen, den 6. August 1866.
Johann Kronholz, Bäckermeister.

Niederlagen in Posen bei
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Leb. **Hechte** u. **Zander** Donn. A. bei Kletschoff.

מצה פערקויף

Mein **Mazelager** befindet sich im **Kolosseum,** Wronkerstraße Nr. 4.
S. A. Auerbach.

Frische Kieler Sprotten u. fette Hamburger Speckbücklinge

empfingen
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz 2.

Astr. Perl-Caviar,
Frisch ger. Ostsee-Lachs,
Frisch ger. grosse Aale,
Mar. Lachs,
Mar. Fettheringe,
Sardines à l'huile,
Echten Limburger Käse,
Echten Neufchateller Käse,
Echten Schweizer Käse,
Echten Holl. Käse,
Feinstes Prov. Oel
empfehlen
Gebr. Andersch.

Rohe Hirse, sowie **weißen** und **blauen Mohn** zur **Saat** empfiehlt die Vorkosthandlung von *M. Briske* Wwe.

Frische italien. Fleisch-Käse, Trüffelleberwurst, Salami

empfiehlt
A. Rauscher jun.,
grosse Ritterstrasse 12.

Große **Seehechte**
empfingen
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz 2.

Fische.

Bestellungen auf **Fische** zu den bevorstehenden Feiertagen werden entgegengenommen in der Vorkosthandlung von *M. Briske* **Wwe.**

Preuß. Lotterie-Loose verk. u. vers. *Sutor,* König Wilhelm-Loose, 2. Serie, Landsbergerstraße 47., **Berlin.**

Lotterieloose 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32 vers. bill. **L. G. Ozanski, Berlin,** Jannowitzbr. 2.

Einlage: 2 Thlr. Pr. Crt.

220,000 Gulden Hauptgewinn.

Ziehung am 15. April 1867.

Zur Erläuterung.

1000 Loose müssen in bevorstehender einzigen Ziehung der

64er Staats-Prämien-Verloosung

folgende 1000 Treffer effektiv gewinnen und zwar: 1 à fl. **220,000,** 1 à fl. **15,000,** 1 à fl. **10,000,** 3 à fl. **5000,** 3 à fl. **2000,** 6 à fl. **1000,** 15 à fl. **500,** 30 à fl. **400.** 940 à fl. **145.**

Kein anderes Lotterie-Unternehmen bietet dem Theilnehmer in Anbetracht so geringer Einlage, so bedeutende Gewinnaussichten, indem die Preise der Spiel-Chancen sich folgendermaßen stellen, und zwar:

Für 1 halbes Loos für obige Ziehung gültig: Thlr. **1** Pr. Crt.
" 1 ganzes " " " **2** " "
" 6 ganze od. 12 halbe Loose **10** " "
" 13 " " 26 " " **20** " "

Auch in der letzten stattgehabten Ziehung wurden nachweislich mehrere Haupttreffer durch meine vom Glücke stets begünstigte Kollekte gewonnen resp. baar ausbezahlt.

Gef. Aufträge mit Baarsendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme werden pünktlichst effektuirt, und in jeder Hinsicht reelle und gewissenhafte Bedienung zugesichert. Verloosungspläne, so wie jede zu wünschende Auskunft wird auf frankirte Anfragen bereitwilligst ertheilt durch

Carl Hensler
in **Frankfurt a. M.**
Lotterie- und Staats-Effecten-Handlung.

Hauptgewinn: 220,000 Guld.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 135. Lotterie soll bei Verlust des Anrechts bis zum 14. d. Mts. planmäßig geschehen, da jedoch der 14. auf Sonntag fällt, so ist dieser Schlußtermin auf Montag den 15. d. Mts. festgesetzt und tritt die Präklusion an diesem Tage Abends 6 Uhr ein.

Posen, den 6. April 1867.

Der königliche Lotterie-Einnehmer.
Fr. Bielefeld.

220,000 Gulden Hauptgewinn

der bevorstehenden Ziehung **am 15. April d. J.** der 1864. Staatsanlehens-Lotterie mit Gewinnen von fl. 220,000, 15,000, 10,000; 3 Mal 5000; 3 Mal 2000; 6 Mal 1000; 15 Mal 500; 30 Mal 400; 940 à 145; welche unbedingt an diesem Tage gezogen werden müssen. Gefällige Aufträge für 1/2 à Thlr. 1, 1/1 à Thlr. 2.

Antheile auf Loose speziell zu dieser Ziehung gültig, werden gegen baar oder Nachnahme prompt effektuirt und die Listen gratis und franko zugesandt. **Man beliebe sich baldigst zu wenden an**

Chr. Chr. Fuchs.
Frankfurt a. M.

Meine Wohnung ist jetzt in dem Hause des Herrn Kreisgerichts-Rath **v. Lewandowski,** der Post gegenüber.

Schroda, den 1. April 1867.

Strecker,
qualificirter Kreis-Thierarzt.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein **Kurzwaaren-Geschäft** von Markt Nr. 4. nach **Markt Nr. 93.** in das Gebr. Wolffsche Haus verlegt habe.

E. Friedländer.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:
von Hamburg direct
nach **New-York** und **Quebec** am **1.** und **15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe
Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

Gesangbuch

für die

Evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets Lager von in Callico, Leder, Saffian, sowie zu Konfirmations- und Brautgeschenken sich eignenden, in echtem Sammet mit Metallbeschlägen gebundenen Exemplaren.

Posen, den 18. März 1867. **W. Decker & Co.**

In Folge Versetzung ist **Halbdorfstraße** Nr. 12. u. 13. eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör vom 1. Mai ab zu verm.

Ein **Speicher** für 50 Thlr. jährlich sofort zu vermiethen. Näh. **St. Adalbert 49.,** 2 Tr. h.

Wilhelmsstr. 23., zwei Tr., ist eine möblirte Stube vom 1. Mai zu vermiethen.

Kanonenplatz 8., drei Tr., ist eine möblirte Stube **sofort** zu vermiethen.

Ein junges anständiges Mädchen sucht eine Stelle als Gesellschafterin bei einer alten Dame, womöglich in einer großen Stadt. Auf viel Gehalt wird weniger reflektirt als auf eine gute Behandlung.

Gefällige Offerten werden unter der Chiffre *A. S. 24.* post. rest. **Fraustadt** erbeten.

Ein tüchtiger Privatsekretär,

welcher eine gute Schulbildung nachzuweisen im Stande ist, womöglich auch schon im Polizei- und Verwaltungsfach gearbeitet hat und hierüber, sowie über seine moralische und politische Integrität gute Zeugnisse beibringen kann, wird unter angemessenen Bedingungen zu engagiren gesucht. Reflektanten, welche den vorstehenden Anforderungen entsprechen, aber nur solche, wollen ihre Offerten unter Anschluß ihrer Atteste und eines kurzen Lebenslaufes bis zum **20. April c.** einsenden an das **königl. Landraths-Amt** zu **Inowraclaw.**

Ein ordentlicher Knabe, welcher die **Malerei** erlernen will, kann sich melden bei
J. Hidde, Maler,
St. Martin 4.

Offene Stellen.

Für mehrere Inspect., Buchh., Commis, Lagerverw., Förster, Gärtner, Auff. u. Kassirer sind noch sehr vorth. Stell. sogleich a. sp. zu besetzen. Näheres ertheilt *F. W. Haehre* in Berlin, Blumenstr. 55. Part. links.

Das Domin. **Czarnysad** bei **Kozmin** sucht vom 1. Juli einen deutschen **Hofverwalter.** Reflektirende wollen sich franko melden.

Für meine Manufaktur-Waaren-Handlung wünsche ich einen jungen Mann, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zu engagiren. *H. Friedländer.* **Neutomysl.**

Schneidergesellen,

tüchtige Rockarbeiter, finden dauernde Beschäftigung bei
C. Ehlert,
Markt 72.

Volontair-Stelle.

Ein junger Mann, 6 Jahr **Landwirth,** sucht eine Stelle als **Volontair** auf einem größeren Gute des Großherzogthums.

Gefällige Offerten bittet man in der Expedition der Posener Ztg. unter Chiffre *H. E.* abzugeben.

Ein **Hofbeamter** wird vom Dominium **Trzcąka** verlangt. *R. Jacobi.*

Ein erfahrener **Landwirth,** deutsch auch poln. sprechend, mit vorzüglicher Empfehl. vers., ersucht geehrte Herrsch. um Anvertr. einer Stell. für bald oder 1. Juli. Off. sub *P. 45.* in der Exped. dieser Zeitung.

Ein gewandter **Verkäufer** und ein geübtes **Ladenfräulein** können placirt werden in der Posamentir- und Weißwaarenhandlung von *M. Zadek jun.,* Neuestr. 4.

Auf dem Dominium **Markowitz** bei Inowraclaw kann bei 80 Thlr. Gehalt ein unverheiratheter, beider Landessprachen mächtiger **Wirthschaftsbeamter** sogleich Anstellung finden.

Ein junger Mann, welcher 6 Jahre im Tuch- und Modewaaren-Geschäft thätig war und sich guter Zeugnisse erfreut, sucht eine Stellung. Offerten werden durch die Herren *Schlesinger & Spiro* erbeten.

Die Brennereiverwalter-Stelle auf unterzeichnetem Dominium ist besetzt; dies zur gefälligen Kenntnißnahme der Herren Bewerber.

Das Dominium **Samter.**

Heirathsgesuch!

Ein Wittwer in dem besten Mannesalter, evangelischen Glaubens, mit 3 Kindern, ist gesonnen sich eine Lebensgefährtin zu nehmen. Weibliche Persönlichkeiten, die darauf reflektiren, bitte ich, gefälligst die Antwort unter *M. C. 20.* franko poste rest. **Posen** niederzulegen.

Die „Vakanzenliste"

erscheint seit acht Jahren jeden Dienstag und theilt unter bekannter Reellität **alle wirklich offenen Stellen** für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker, Werkführer u. s. w. in größter Auswahl **genau** unter Namensangabe der Principäle u. s. w. mit. — **Stellensuchenden,** welche sich **selbst,** schnell, **ohne** Kommissionair und weitere Unkosten placiren wollen, wird daher das Abonnement, für 13 Nummern 2 Thlr. und für 5 Nummern 1 Thaler pränumerando, bestens empfohlen. Bestellungen werden **umgehend franko** expedirt von

A. Retemeyer's **Zeitungs-Bureau in Berlin.**

Die Ankündigung von **Vakanzen** ist für **Prinzipale,** Behörden ꝛc., **ganz kostenfrei!** — Wir bitten, unsere Vakanzenliste nicht mit Nachahmungen zu verwechseln, da **unser** Blatt Offerten von Kommissionären und unter Chiffre **nicht** ertheilt und wir **kein** Placirungsgeschäft betreiben.

In der Versammlung des Handwerkervereins vom letzten Montage ist ein Regenschirm mit 16 Rippen und einem schiefen Stockende abhanden gekommen. Ich bitte um baldgefällige Rückgabe.

Der Eigenthümer,
Neust. Markt Nr. 10. Parterre vom Eingange links.

Ein großer **brauner Hühnerhund** mit grauer Brust ist gestern abhanden gekommen. Wiederbringer erhält **2 Thaler** Belohnung.
Gumprecht, Breslauerstr. 38.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Prem.-Lieut. à la suite v. Zastrow in Hamburg. Eine Tochter dem Dr. Alsleben in Berlin.

Todesfälle. Verw. Frau Rechtsanw. Goldbeck geb. Heinemann in Charlottenburg, Herr Geheim-Sekretär Hermann Boese in Berlin, Verw. Frau Oberprediger Henriette Hasché geb. Otto in Köpenick.



Sommertheater in Posen.
Kinder frei!
Donnerstag den 11. April
Vorletzte Extra Soirée Fantastique
mit Darstellungen von **Welt-Tableaux**
gegeben vom k. russ. Hofkünstler
Hermann Monhaupt.

Zu dieser Extra-Vorstellung hat jeder Erwachsene das Recht, ein Kind frei mit einzuführen.
Alles Uebrige die Zettel.

Volksgarten-Saal.

Im zooplastischen Garten
morgen Donnerstag den 11. April
großes
Extra-Sinfonie-Konzert
von der Kapelle des 50. Regiments.

U. A.: Sinfonie D-dur von Haydn — Violin-Konzert von Rhode.

Entrée für Konzert und Garten: Einzelne Billets 5 Sgr., 5 Billets 15 Sgr.

NB. **Täglich Konzert.** Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Asch's Café,

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende *Concert* von der Sängergesellschaft **Conrad** unter Mitwirkung des Komikers Herrn **Mayer.**

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße 7.

Heute und die folgenden Tage tragische und humoristische Gesangvorträge.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 10. April 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 9.	v. 8.
Roggen, höher.			
Frühjahr	56¼	55¼	55
Herbst	52½	51½	51½
Spiritus, behauptet.			
Frühjahr	16⅜	16 5/12	16⅝
Herbst	17⅛	17⅙	17½
Rüböl, behauptet.			
Frühjahr	10⅝	10⅔	11
Herbst	11 5/12	11 5/12	11 7/12

Fondsbörse: Anfangs fest, ruhigere Stimmung, Schluß matt.

		Not. v. 9.	v. 8.
Amerikaner	76½	76	77½
Staatsschuldsch.	80	78	82 B
Neue Posener 4% Pfandbriefe	85	—	86¾
Russ. Banknoten	78¾	78	78¾
Russ. Pr.-Anl., a.	88¼	88	89
do. do. n.	83½	83¼	84

Kanalliste: 459 Wispel **Roggen,** 300,000 Quart **Spiritus.**

Stettin, den 10. April 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 9.
Weizen, fest.		
Frühjahr	88½	88
Mai-Juni	87½	87½
Juni-Juli	86½	87
Roggen, fest.		
Frühjahr	54¼	54
Mai-Juni	54¼	54
Juni-Juli	54½	54⅜

		Not. v. 9.
Rüböl, flau.		
April-Mai	10⅔	10⅚
Septbr.-Oktbr.	11⅓	11½
Spiritus, niedriger.		
Frühjahr	16⅙	16 5/12
Mai-Juni	16¼	16 7/12
Juni-Juli	16⅜	16⅚

Börse zu Posen

am 10. April 1867.

Fonds. Kein Geschäft.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 53, April 53, April-Mai 52¾, Mai-Juni 52¼, Juni-Juli 52¼, Juli-August 50½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Qrt., pr. April 15⅞—⅚, Mai 15 11/12, Juni 16 1/12, Juli 16⅓, August 16 7/12, September 16¾.

♒ [Privatbericht.] **Roggen** fester, pr. Frühjahr 53¼ bz. u. Br., 53 Gd., April-Mai 52¾ bz., Mai-Juni 52¼ bz., Juni-Juli 52½ Br., Juli-August 50½ Gd.

Spiritus niedriger, pr. April 15⅞—⅚ bz. u. Gd., Mai 15 11/12 bz. u. Gd., Juni 16 1/12 bz. u. Gd., ⅛ Br., Juli 16⅓ Gd., ⅜ Br., August 16⅔ Br., Septbr. 16¾ bz. u. Br.

Posener Marktbericht vom 10. April 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	6	3	3	8	9
Mittel-Weizen	3	1	3	3	3	9
Ordinärer Weizen	2	22	6	2	25	—
Roggen, schwere Sorte	2	7	6	2	10	—
Roggen, leichtere Sorte	2	4	—	2	5	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	7	6	1	10	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	16	6	—	19	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 9. April 1867 . . . 15 Thl. 23 Sgr 9 Pf bis 15 Thl. 28 Sgr 9 Pf
„ 10. „ „ . . . 15 „ 20 „ — „ „ 15 „ 25 „ — „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. April. Wind: NW. Barometer: 27⁸. Thermometer: Früh 3° +. Witterung: Anhaltender Regen.

Die Stimmung für Roggen schien sich heute wieder befestigt zu haben, doch nur nahe Termine waren an der Steigerung der Preise betheiligt, entfernte Sichten vernachlässigte man so weit, daß sie sich nicht bessern konnten. Loko ist der Verkehr mäßig. Gekündigt 1400 Ctr. Kündigungspreis 55½ Rt.

Weizen loko höher gehalten, Termine bei knappen Anerbietungen besser bezahlt.

Hafer sehr fest und merklich höher zu verwerthen, Umsatz wegen geringer Offerien beschränkt. Gekündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 28½ Rt.

Rüböl entschieden flauend und erst zu nachgebenden Preisen rege umgesetzt, um ein Weniges fester schließt dann der Markt. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 10⅞ Rt.

Auf Spiritus wirkt die Ungunst der politischen Position recht nachtheilig, wie dies die nachstehenden, neuerdings erheblich gewichenen Preise darthuen. Gekündigt 120,000 Quart. Kündigungspreis 16½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—88 Rt. nach Qualität, hochbunter poln. 85, weißbunter do. 83 Rt. bz., schwimmend 83/84pfd. weißbunter poln. 84 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai 79½ a 80 Rt. bz., ¼ Br., Mai-Juni 79½ Br., Juni-Juli 79¼ bz., ½ Br., Septbr.-Oktbr. 77¼ a 72 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 56—57 Rt. nach Qualität bz., feiner 57½ Rt. bz., Frühjahr 55½ a ¼ Rt. verk. u. Br., 55 Gd., Mai-Juni 55¼ a 55 Rt. verk., Juni-Juli do., Juli-August 53¼ a 53 a ⅛ Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 43—52 Rt. nach Qualität, feiner oderbrucher 51⅞ a 52 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 27—30 Rt. nach Qualität, sächs. 29⅓ Rt. bz., Frühjahr 28½ a ⅝ a ¾ a 29 a 28¾ Rt. bz., Mai-Juni 28¾ a 29¼ bz., Juni-Juli 29¼ bz., Juli-August 28¾ a 29¼ bz., Septbr.-Oktbr. 27½ Rt. nominell.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10⅞ Rt. Br., per diesen Monat 11 a 10⅞ bz., April-Mai do., Mai-Juni 11 a 10⅞ bz., Septbr.-Oktbr. 11½ bz.

Leinöl loko 13¼ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 17 a 16 23/24 Rt. bz., per diesen Monat 16⅝ a 5/12 bz., Br. u. G., April-Mai do., Mai-Juni 16¾ a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Juni-Juli 16 11/12 a 11/24 bz., ¾ Br., ⅔ Gd., Juli-August 17¼ a 16 11/12 bz. u. Gd., 17 Br., August-Septbr. 17⅓ a ⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., Sept.-Oktbr. 17 5/12 a 17 bz., Juni-Juli leihw. Geb. 17⅓ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—5 1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅓—1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/12—3⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 9. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regnigt, + 8° R. Barometer: 27. 2½. Wind: SW.

Weizen steigend bezahlt, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 85—91 Rt., geringer 75—84 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 87½—88¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 87—87½ bz. u. Br., Juni-Juli 85¾ bz., 86 Br., Juli-August 84½ bz., 85 Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 79—79¼ bz., 80 Br.

Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 54—56½ Rt., pr. Frühjahr 54 bz. u. Gd., Mai-Juni 54 bz. u. Gd., Juni-Juli 54½ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 54¼ Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loko p. 50pfd. 30—30½ Rt., 47/50pfd. p. Frühjahr 31 Br., 30¾ Gd., Mai-Juni 31 bz.

Erbsen loko Futter- 52—54 Rt.

Rüböl matt, loko 11 Rt. Br., April-Mai 10⅚ bz., Gd. u. Br., Mai 11 bz., Gd. u. Br., Septbr.-Oktbr. 11 5/12 bz., ½ Br.

Spiritus matt, schließt etwas fester, loko ohne Faß 16 5/12, ½ Rt. bz., mit Faß und ohne Faß im Verbande 16⅜ bz., Frühjahr 16⅓, 5/12 bz., Mai-Juni 16 7/12 bz., Juni-Juli 16⅝ Br. u. Gd.

Angemeldet: 1500 Centner Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Leinsamen, Rigaer 12¼, ⅓ Rt. bz., Pernauer 14 Rt. bz.

Baumöl, Malaga in kleinen Gebinden 20½ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

(Das Breslauer „Handels-Blatt“ ist uns heute nicht rechtzeitig zugegangen.)

Magdeburg, 9. April. Weizen 79—81 Rt., Roggen 58½—60 Rt., Gerste 47—52 Rt., Hafer 28—29½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare erheblich niedriger, Termine flau und stark gewichen. Loko ohne Faß 17½ Rt., pr. April, April-Mai und Mai-Juni 17⅛ Rt., Juni-Juli 17 5/12 Rt., Juli-August 17⅔ Rt., August-Septbr. 18 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 16⅛ Rt., pr. April und Mai 16⅛ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 9. April. Wind: W. Witterung: Veränderlich. Morgens 4° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69—74 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 76—80 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 52—53 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz. Futtererbsen p. Wspl. 45—50 Thlr. Kocherbsen bis 52 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus 16⅔ Thlr. p. 8000% Tr. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 8. April. An Schlachtvieh waren auf den Markt zum Verkauf angetrieben:

1604 Stück Hornvieh. Gegen vorwöchentlich reducirten sich die Zutriften um ca. 300 Rinder schwächer, trotz dessen der Handel nicht bessere Preise lieferte; der Export nach England und Hamburg war nur von geringem Umfang; aus der Rheinprovinz besuchten mehrere Käufer den Markt, welche ca. 300 Ochsen verkauften; Prima-Waare war am Markte mehr vertreten, als Bedürfniß erforderte, mehr Begehr zeigte sich für Mittelwaare; 1ste Qualität wurde mit 16—17 Rt., 2te 13—14 Rt. und 3te mit 9—10 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

2860 Stück Schweine. Auch die Zufuhr der Schweine erreichte nicht die letztwöchentliche Stückzahl, stellte sich um ca. 200 Stück geringer; das Verkaufsgeschäft hatte einen mittelmäßigen Verlauf, da Exportgeschäfte nicht unternommen wurden; der Markt wurde jedoch von der Waare geräumt; feinste Waare galt 16—17 Rt. und ordinäre 12—13 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

4101 Stück Schafvieh. Die Preise drückten sich wegen des matten Verkehrs, da sich keine besondere Kauflust herausstellte und nach außerhalb kein Versand stattfand; 50 Pfd. Fleischgewicht schwerster fetter Waare mit Wolle erzielten den Preis von 8—8½ Rt. und ohne Wolle 6—6½ Rt.

663 Stück Kälber hatten heute bei lebhaftem Handel bessere Preise als früher. (B. H. Z.)

Hamburg, 8. April. Der Ochsenhandel war flau, beste Waare 40—48 Mark, geringere von 40—30 Mark herunter. Zugeführt waren 1220 Stück, wovon 250 Rest blieben. Für England sind 400 Stück gekauft.

Der Hammelhandel war sehr flau; Zufuhr 8300 Stück, wovon 2250 Stück unverkauft geblieben. Für England wurden 5000 Stück genommen; Preise stellten sich bedeutend niedriger. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 9. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Regnerisch. Weizen besser, loko 8, 25, pr. Mai 8, 15, pr. November 7, 5. Roggen höher, loko 6, 7½, pr. Mai 5, 26, pr. November 5, 4. Rüböl matt, loko 12 7/10, pr. Mai 12 11/20, pr. Oktober 12 8/10. Leinöl loko 13. Spiritus loko 21½.

Hamburg, 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko sehr begehrt, 3 Thlr. höher, auf Termine wesentlich höher. Pr. April 5400 Pfd. netto 158 Bankothaler Br., 157 Gd., pr. Frühjahr 156 Br., 155½ Gd. Roggen loko sehr fest. Pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühjahr 93 Br., 92½ Gd. Hafer fest. Oel geschäftslos, loko 24⅜, pr. Mai 24⅜, pr. Oktober 25¾. Spiritus sehr stille, zu 23¼ angeboten. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Regen.

Antwerpen, 9. April. Petroleum, raff., Type weiß, 47 Frcs. p. 100 Ko.

Liverpool (via Haag), 9. April, Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: Umsatz circa 10,000 Ballen, bessere Stimmung, Preise um ⅛ d. höher als die gestrigen niedrigsten Preise. Notirungen unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. April	Nachm. 2	27" 1''' 40	+ 7°0	NW 2	trübe. Cu-st.
9. „	Abnds. 10	27" 2''' 91	+ 4°2	NW 1-2	trübe. Ni.[1])
10. „	Morg. 6	27" 4''' 11	+ 3°7	W 2	bedeckt. Ni.[2])

[1]) Regenmenge: 38,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) „ 1,5 „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. April 1867 Vormittags 8 Uhr 10 Fuß 5 Zoll.
„ „ 10. „ „ „ „ „ 10 „ 8 „

Telegramm.

Berlin, 10. April. (Reichstag.) Generaldebatte über Art. 71. Der Bundeskommissar Hoffmann dankt dem Grafen Bismarck für die bundesfreundliche Behandlung der gestrigen Interpellation. Er erachtet die Beseitigung der schwierigen Lage des Großherzogthums allerdings nur möglich durch den Eintritt in den Bund, worüber jedoch die Landesvertretung zu befragen, welche voraussichtlich einverstanden sein werde. Eine erwünschte Regelung der Angelegenheit sei zu erwarten. Im Laufe der Debatte erklärt Graf Bismarck: Das Amendement Lasker, wonach der Bundeseintritt der Südstaaten auf Vorschlag des Präsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung erfolgen soll, widerspreche nicht den Wünschen der Bundesregierungen.

Der Prager Frieden spreche von einer Neugestaltung Gesammt-Deutschlands, doch hindere das bisherige Nichtzustandekommen des Südbundes die Schlingung des nationalen Bandes zwischen Norden und Süden.

Artikel 71. mit dem Amendement Lasker wird mit großer Majorität angenommen, die Eingangsformel zum Verfassungsentwurf wird gleichfalls angenommen. Kantak legt Namens der Polen Verwahrung gegen die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Volke ein.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 9. April 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 B
Staats-Anl. 1859	5	98 bz
do. 54, 55, 57	4½	95 bz
do. 56	4½	95 bz
do. 1859, 1864	4½	95 bz
do. 50, 52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 G
do. 1862	4	87 G
Präm.St.Anl. 1855	3½	117 bz
Staats-Schuldsch.	3½	78 bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	— —
do. do.	4½	95 B
do. do.	3½	— —
Berl. Börsenh.-Obl.	5	99 B
Kur- u. Neu-Märkische	3½	76 B
	4	87 bz
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	— —
do.	4	82 bz 4½% 90 [bz
Pommersche	3½	76 B
do. neue	4	87½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85 bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	74½ B
do.	4	81 B
do. neue	4	— —
do. do.	4½	91 bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	88½ bz
Pommersche	4	88½ bz
Posensche	4	86½ bz
Preußische	4	88½ bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	89½ B
Schlesische	4	90¾ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	43 B
do. National-Anl.	5	50 bz u B
do. 250fl. Präm. Ob.	4	57 G
do. 100fl. Kred. Loose	—	63½ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	62½-62 bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39 G
do. Slb.-Anl. 1864	5	55 G
Italienische Anleihe	5	49-48 bz u G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	57 bz
6. do.	5	79 B
Englische Anl.	5	86 B
N. Russ. Egl. Anl	3	51½ bz
do. v. J. 1862	5	84 bz
do. 1864	5	84 B
do. engl.	5	— —
do Pr.-Anl. 1864	5	88 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	61 bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	90 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	55 etw bz
Part. O. 500 Fl.	4	91½ B
Amerik. Anleihe	6	77-76 bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	— —
Neue Bad. 35fl. Loose	—	30¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	95½ bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	48½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	150 bz
Berl. Handels-Ges.	4	105⅝ bz
Braunschwg. Bank-	4	93 etw bz
Bremer do.	4	115 B
Coburger Kredit-do.	4	76 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	112 B
Darmstädter Kred.	4	73 bz
do. Zettel-Bank	4	90 G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	99¾-99 bz
Genfer Kreditbank	4	25½ B
Geraer Bank	4	102 B
Gothaer Privat do.	4	80 B
Hannoversche do.	4	78 bz
Königsb. Privatbk.	4	112 B
Leipziger Kreditbk.	4	73 B
Luxemburger Bank	4	88¼ etw bz u G
Magdeb. Privatbk.	4	93 B
Meininger Kreditbk.	4	92½ B
Moldau. Land. Bk.	4	18 bz
Norddeutsche do.	4	118½ B
Oestr. Kredit- do.	5	66-63-65 bz
Pomm. Ritter- do.	4	91 G
Posener Prov. Bank	4	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	146¾ bz
Schles. Bankverein	4	114½ G
Thüring. Bank	4	63½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109¾ B
Weimar. Bank.	4	88 Kl bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 B
do. do. Certific.	4½	100 bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	61 B
do. II. Em.	5	62½ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ bz
do. Lit. B.	3½	75½ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	92 B VI [88 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	90 B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	95½ bz
do. Litt. B.	4	93½ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	86 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	80 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99 bz
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	94 G
do. IV. Em.	4	80 bz
do. V. Em.	4	80 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— — IV— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	3	66 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	83 bz u G
Niederschles. Märk.	4	87½ B
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	87½ B
do. conv. III. Ser	4	— —
do. IV. Ser.	4½	95¾ G
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D	4	— —
do. Litt. E.	3½	78½ bz
do. Litt. F.	4½	90 B G— —
Oestr. Französ. St	3	228 bz n. 218
Oestr. südl. Staatsb.	3	210 bz [bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	90 B
do. 1862	4½	90 B
do. v. Staat garant	4½	98 G
Rhein-Nahe v. St g	4½	— —
do. II. Em	4½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	93 G
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	32¾ bz
Altona-Kieler	4	123½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	93 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	137-33-34 bz
Berlin-Anhalt	4	209¾ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
Berl. Potsd. Magd.	4	198 bz
Berlin-Stettin	4	134½-133½ bz
Berlin-Görlitz	4	68½ bz
do. Stamm-Prior.	5	97 bz
Böhm. Westbahn	5	55 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	133 bz
Brieg-Neiße	4	98¼ B
Cöln-Minden	4	131-30-32 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	55 bz
do. Stamm-Pr.	4½	73 B
do. do.	5	83 B
Gal. C.-Ludwg.	5	80⅜ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	142 etw G
Magdeb. Halberst.	4	181 B
Magdeb. Leipzig	4	243 B B 87½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	119¾ bz
Mecklenburger	4	73½-74½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	90¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	88 bz u B
Nordb., Frd. Wilh.	4	86½-7½-85½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	176-73½-74½ bz
do. Lt. B.	5	— —
Oest. Franz. Staat.	5	101-99 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	100-95-97 bz
Oppeln-Tarnowitz	5	71 bz
Rheinische	4	108-4-5 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30 B
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	75 etw bz
Stargard-Posen	4½	92 B
Thüringer	4	131 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ B
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111¼ B
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463 bz
Dollars	—	1 12⅜ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99¾ G
Fremde Noten	—	99½ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99¾ G
Oestr. Banknoten	—	76⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	78¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	150 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	108 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	110½ B inkl.
Minerva, Brgw. A.	5	33 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	400 B inkl.

Wechsel-Kurse vom 9. April.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3	143⅜ bz
do. 2 M.	3	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅛ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 22⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	75⅝ bz
do. do. 2 M.	4	75¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	86¼ bz
do. do. 3 M.	7	85⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	78 bz

Die Börse begann in Folge der Rede des Marquis de Moustier in besserer Haltung, aber als die an sich ganz nichtssagende Depesche aus Hamburg ankam und vorher die Wiener, so wie der Artikel der „Wiener Presse“ bekannt wurden, trat eine wahre Panique ein. Die Verkaufslust, selbst zu stark herabgesetzten Preisen, war sehr überwiegend, ohne irgend welcher Kauflust zu begegnen. Alle Effekten gingen stark zurück. Belebt waren Oberschlesische, Rheinische, Nordbahn, Italiener, Amerikaner und alle östreichischen Effekten. Preußische Fonds gleichfalls matt. Wechsel in schwachem Verkehr. — Rumänen 61 bz. u. B.

Bergisch-Märkische 137 a 133 a 134 gem. Berlin-Stettiner 134½ a 133½ gem. Köln-Mindener 134 a 130 a 132 gem. Nordbahn Friedr. Wilh. 86½ a 87½ a 85½ gem. Oberschles. Lit. A. u C. 176 a 173½ a 174½ gem. Rheinische 108 a 104 a 105 gem. Oestr. Franz. Staatsb. 101 a 99 gem. Oestr. südl. Staatsb. Lomb. 100 a 95 a 97 gem. Oestr. Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 215 bz. Disk. Kommanditantheile 99¾ a 99 gem. Oestr. Kredit 66 a 63 a 65 gem. Oestreich. Loose von 1860 62½ a 62 gem. Ital. Anleihe 49 a 48¼ gem. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 83¾ a 82¾ gem. Amerikaner 77 a 76 gemeldet.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. April, Abends. [Effekten-Societät.] Schwankend, Schluß fest. Nationalanleihe 48¼, Kreditaktien 146 a 148, 1860er Loose 60 a 60½, steuerfreie Anleihe 43¼, Amerikaner 75¼ a 75⅜.

Wien, 9. April. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Flau.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 30. 5% Metalliques 56, 60. 1854er Loose 73, 00. Bankaktien 706, 00. Nordbahn 161, 00. National-Anlehen 66, 60. Kreditaktien 170, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 197, 50. Galizier 208, 50. Czernowitzer 181, 00. London 132, 20. Hamburg 98, 25. Paris 52, 50. Frankfurt 110, 75. Amsterdam 111. 50. Böhmische Westbahn 146, 50. Kreditloose 123, 00. 1860er Loose 82, 30. Lombard. Eisenbahn 195, 50. 1864er Loose 76, 30. Silber-Anleihe 77, 00. Anglo-Austrian B. 93, 75. Napoleonsd'or 10, 58. Dukaten 622. Silberkupons 129, 00.

Wien, 9. April. [Abendbörse.] Andauernde große Bewegungen. Kreditaktien 168, 30, Nordbahn 160, 50, 1860er Loose 81, 25, 1864er Loose 75, 50, Staatsbahn 195, 30, steuerfreies Anlehen 57, 90.

London, 9. April, Morgens. Aus Newyork vom 8. d. M. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109, Goldagio 35½, Bonds 109⅛, Illinois 111⅛, Eriebahn 55⅛, Baumwolle 28. Rohes Petroleum 18.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.